

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorienstraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28. Telefon: Amt Norden, 3246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz, Augustastraße 8. — Redaktionsschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Oberlenkung.

Inhalt:

Hauptteil: Die soziale Bedeutung der Gewerkschaften. Rundschau. Soziale Monatsschau. Kooperation und Koalition, II. Instruktion für Rekruten. — **Allgemeines:** Aus unserm Bulletin. Georg Stauffer f. — **Der Lithograph:** Ein Kartographen-Idyll. — **Der Steindrucker:** Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den deutschen Blechdruckereien. — **Die photochemischen Fächer:** Der ungarische Chemigraphentarif. — **Photogr. Mitarbeiter:** Tarifgedanken im Photographiegewerbe. — **Fuilleton:** Vom Büchertisch. — **Anzeigen** mit Totenliste.

Die soziale Bedeutung der Gewerkschaften.

Als der Kapitalismus und mit ihm die moderne Großindustrie sich entwickelte, da kam mit der größten Deutlichkeit sein verheerender Charakter zum Ausdruck. Mit Blut und Tränen ist dieses Blatt der Geschichte geschrieben. Die Gesetze der kapitalistischen Ausbeutung setzten sich ungehindert und rücksichtslos durch. Übermäßig lange Arbeitszeit bis zur völligen Erschöpfung des Arbeiters und niedrige Löhne, die nicht einmal vor dem Verhungern schützten, hielten einander die Wage. Frauenarbeit und die infamste Form der Kinderausbeutung zehrten am Marke des Volkes, sodaß durch Unterernährung, Krankheit und frühen Tod ganze Generationen dahingerafft wurden.

Die Arbeiter waren nicht imstande, irgendwie gegen diese Verelendung anzukämpfen. Vollständig waren sie der Willkür der Unternehmer ausgeliefert, die es natürlich sehr gut verstanden, die Notlagen der Arbeiter auszunutzen und aus dem Leben und der Gesundheit der arbeitenden Klasse einen ungeheuerlichen Profit herauszupressen. Hinzu kam nun noch die Konkurrenz der Arbeiter untereinander, indem sie sich gegenseitig im Lohn unterboten, denn je tiefer der einzelne in der Not steckte, um so billiger bot er seine Arbeitskraft an, umso ohnmächtiger war er dem Kapital ausgeliefert, damit er nur einigermaßen vegetieren konnte. — Wenn schließlich doch das Gespenst des Hungers die Arbeiter zum Handeln veranlaßte, dann waren es Revolten, Ausbrüche der Verzweiflung. Man suchte die Maschinen zu zerstören, die Fabriken niederzubrennen, ohne nur im geringsten etwas zur Hebung der Lebenshaltung zu erreichen.

Wohl gab es einzelne Menschenfreunde, die ihre warnende Stimme erhoben, die darauf hinwiesen, daß dieser schamlosen Ausbeutung Grenzen gezogen werden müßten. Aber die Klopffedter des Kapitals erklärten, daß jede Verkürzung der Arbeitszeit die Existenz der Industrie gefährde, daß dann der Profit des Unternehmers verloren ginge. Erst die letzte Stunde der Arbeitszeit bringe den Gewinn. So wurde mit der Ware Arbeitskraft ein ungeheuerlicher Mißbrauch getrieben, ein Mißbrauch, der das Fundament der Gesellschaft zu zerstören drohte. Aus Sachsen kam die Nachricht, daß, wenn nicht Wandel geschaffen würde, man keine Rekruten mehr stellen könne, und in England wurde ja deswegen der Zehnstundentag eingeführt, von dem Karl

Marx sagte, daß er eine der größten ökonomischen Veränderungen war, die wir erlebt haben.

In Deutschland war es der wissenschaftliche Sozialismus, der die Arbeiter zum Klassenbewußtsein erweckte. Die Bedeutung und die Wichtigkeit der menschlichen Arbeit für die Gesellschaft ist die Grundlage der Macht der Arbeiterklasse. Nicht vereinzelt aber, sondern vereint, organisiert, von einem Willen beseelt und mit einem Ideal erfüllt ist die Arbeiterklasse imstande, den Mißbrauch ihres einzigen Besitzes, der Ware Arbeitskraft, zu verhindern. Dann ist nicht die Notlage des Einzelnen das Bestimmende in der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, sondern die Stärke der Organisation, und je größer die Organisation ist, umso energischer und machtvoller kann sie wirken.

In den freien Gewerkschaften ist ein Faktor entstanden, der ein Gegengewicht bildet gegen die niederdrückenden Tendenzen der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Ein Faktor von großer sozialer Bedeutung. Denn es ist dem zähen und konsequenten Kampf der Gewerkschaften zu danken, daß sich die Gesetze des Kapitalismus nicht blindlings, gleich einer verwüstenden Naturkraft, durchsetzen konnten. Auf sie ist es zurückzuführen, daß die größte und die zahlreichste Klasse nicht dem Pauperismus, der Massenarmut, ausgeliefert worden ist. Das ist unzweifelhaft von großer Bedeutung für unsere gesellschaftliche Entwicklung. Wo wären wir denn hingekommen, wenn wir uns auf den Staat, die Gesetzgebung verlassen hätten. Nur ein Beispiel: Wir haben in Deutschland erst seit wenigen Jahren den gesetzlichen Zehnstundentag für Frauen, der durch verschiedene Sonderbestimmungen durchbrochen werden kann, während es den Gewerkschaften schon viel früher möglich war, den Neun- und teilweise den Achtstundentag zu erkämpfen. Es war also nur ein Nachhinken der Gesetzgebung hinter den Resultaten der Arbeiterbewegung, nur ein minimaler, winziger Fortschritt für die Arbeiterinnen, die noch nicht in der Organisation ihre Interessenvertretung gefunden hatten.

Die Verkürzung der Arbeitszeit hat dem Arbeiter Freiheit zum Leben geschaffen. Damit ist Zeit gewonnen worden für das Familienleben, für die Hygiene und für die Bildungsmöglichkeiten. Und es ist nach dem Arbeiter, der ja für seine Existenz ein unmittelbares Interesse an der Länge des Arbeitstages hat, die Gesellschaft, die einen großen Nutzen davon hat. Die Leistungsfähigkeit des deutschen Arbeiters ist eminent gestiegen. Die deutsche Industrie hat sich den Weltmarkt erobert. Ein Blick auf die Statistik des deutschen Handels zeigt den riesigen Fortschritt unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Aber wäre dieser Fortschritt möglich gewesen mit einer Arbeiterklasse, der durch übermäßig lange Arbeitszeit der letzte Rest von Energie ausgepreßt worden wäre? Das »made in germany« genießt heute Weltruf. Aber konnte eine solche Güte der Produkte erreicht werden mit einer Arbeiterklasse, der man durch grenzenlose Ausbeutung

den Geist verkümmert und das gesunde Denken erstickt hätte? Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft ist das Werk von Millionen fleißigen Händen und Hirnen. Dem gewerkschaftlichen Kampfe ist es zu danken, daß ein großer Teil der Schwierigkeiten und Hindernisse aus dem Wege geräumt wurde, indem der produktiven, der schaffenden Klasse die Lebenshaltung verbessert wurde. Und der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit dauert bis auf den heutigen Tag. Werden doch immer neue Fortschritte in der Technik durchgeführt, sodaß man vor der Tatsache steht, daß die Maschinenarbeit einen großen Teil der menschlichen Arbeitskraft überflüssig macht. Diese Erscheinung macht es notwendig, daß der Kampf um kürzere Arbeitszeit niemals erlahmen darf. Und hier ist es einzig und allein die Arbeiterschaft, die erfolgreich wirken kann. Denn die Kapitalisten sind an der Länge des Arbeitstages sehr interessiert. Je länger die Arbeitszeit dauert, desto mehr Mehrwert erzeugt der Arbeiter. Aber der Arbeiter merkt sehr deutlich an seinem Körper, seiner Gesundheit, was es bedeutet, eine lange Arbeitszeit zu haben.

Aber noch eine Sache fordert mit gebieterischer Notwendigkeit eine Herabsetzung der Arbeitszeit, das ist die Volksgesundheit. In einem modernen Großbetrieb müssen die Arbeiter schlechte, oftmals giftige Luft einatmen. Sie müssen ständig mit der Unfallgefahr rechnen. Berufskrankheiten, Verlust der Gliedmaßen, das sind die Segnungen der Maschinenarbeit. Hierzu kommt noch, daß der Maschinenarbeiter einen viel größeren Teil von Nervenkraft aufbringen muß als der Handarbeiter. Und kann es für die Arbeiter etwas nützlicheres geben als die Verkürzung des nervenzerrüttenden Prozesses der kapitalistischen Ausbeutung? Es liegt im ureigensten Interesse der menschlichen Gesellschaft, daß den breiten Massen die Möglichkeit gegeben ist, ein Leben zu führen, das den Anforderungen der Hygiene entgegen kommt. Die Wissenschaft hat heute so gewaltige Fortschritte gemacht und es ist darum notwendig, ihre Resultate dienstbar zu machen für das Wohlergehen der unteren Klassen, die ja in erster Linie unter der Schwere des kapitalistischen Systems zu leiden haben. Dann würde sich die Zahl der Erkrankungen verringern, die Sterblichkeitsziffer sinken und die Volksgesundheit heben. Was kann es aber für die gesellschaftliche Entwicklung besseres geben als eine körperlich und geistig gesunde Arbeiterklasse! Sie stellt den wirklichen Reichtum einer Nation dar, denn ohne Arbeit kann die Menschheit nicht bestehen. Und jeder einzelne Mensch stellt einen Wert dar, denn seine Erziehung und Ausbildung hat Arbeitskraft erfordert. Für die Gesellschaft muß es sich darum handeln, daß keine Kraft verloren geht oder frühzeitig vernichtet wird. Wir sehen aber, daß der Kapitalismus, wo er eine schwache, unorganisierte Arbeiterschaft findet, in der rücksichtslosesten Weise die menschliche Arbeitskraft mißbraucht.

Vor ganz kurzer Zeit konnte man in der ganzen Presse lesen, daß in Deutschland die Zahl der Geburten zurückgehe. Es wurden alle möglichen Befürchtungen ausgesprochen. Aber man merkte überall die Auffassung heraus, daß unsere Bevölkerungsziffer nicht sinken dürfe. Und in der neusten Ausgabe von Löbells »Über das Heer- und Kriegswesen« wird zahlenmäßig festgestellt, daß die Zahl der tauglichen Militärpflichtigen von Jahr zu Jahr abnimmt. Was ist das anders als das, was die Arbeiter schon seit Jahren gesagt haben. Will man ein gesundes, leistungsfähiges Volk, dann müssen die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebessert, Leben und Gesundheit der breiten Massen geschützt werden vor dem verheerenden Charakter des Kapitalismus.

Der Kampf der Gewerkschaften um die Verkürzung der Arbeitszeit hat es dahin gebracht, daß der Arbeiter heute höhere Ansprüche an das Leben stellt. Der moderne Arbeiter hat das Bestreben, mit teilzunehmen an den Errungenschaften der Wissenschaft und der Kultur. Und das ist von großem sozialen Nutzen, denn in der Steigerung der Lebensansprüche liegt der Schwerpunkt jeglicher Kultur-entwicklung. Hinzu kommt noch, daß der Kapitalismus heute eine Menge Produkte erzeugt, die für jeden Einzelnen unentbehrlich sind. Was früher ein Luxus war, ist heute eine Notwendigkeit. Der Kreis der sozialen Bedürfnisse erweitert sich mit jedem Tage. Die Menschen brauchen zu ihrer Existenz immer mehr Objekte. Deswegen ist der Kampf um höhere Löhne ein ehernes Gebot der Kulturentwicklung. Wenn die Arbeiterschaft durch mehr Lohn in die Lage kommt, den Konsum zu erhöhen, dann wirkt das befruchtend auf die Technik, indem man sich bemüht, durch Verbesserung der Maschinen gesteigerten Ansprüchen Rechnung zu tragen, oder aber die größere Nachfrage erhöht die Arbeitsmöglichkeit. Im übrigen ist für unsere Industrie der einheimische Markt das Nächstliegende, abhängig aber ist er von dem Konsum der breiten Massen. Höhere Löhne ermöglichen eine bessere Ernährung, eine bessere Lebenshaltung, Vorteile, die so klar und offensichtlich sind, daß man kaum darüber noch etwas zu bemerken braucht.

Heute haben wir in dem organisierten Arbeiter einen Menschen, dem ein Streben innewohnt nach Licht und Freiheit. Nicht mehr die große träge Masse, die tote große Zahl, sondern den Willen zur Macht, um der Arbeit, der Erhalterin der Gesellschaft, die rechtliche Stellung zu verschaffen, die ihr gebührt. *fm.*

Rundschau.

Der Mut der Überzeugung. Unter diesem Titel erschien in Nr. 29 unseres Organs ein Artikel, den jetzt die »Graphischen Stimmen« des zentrumschristlichen graphischen Zentralverbändchens zur Stärkung ihrer ohnmächtigen Quertreiberorganisation auszunutzen versuchen. Das geschieht zunächst, indem das Blättchen einen guten Teil des Artikels nachdruckt; dagegen haben wir nichts einzuwenden, da angesichts der verblöhdenden geistigen Kost, die die »Graphischen Stimmen« sonst ihren Lesern bieten, nicht genug für die Aufklärung dieser Zentrumschichten getan werden kann. Ferner sucht man aber auch die kleine Herde der graphischen Zentrumsleute zu vergrößern, indem man in beweglichen Tönen den »sozialdemokratischen Charakter« unserer Organisation zum so und so vielen Male bejammert. Das alle Lied ist so abgeleiert, daß es nachgerade keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervorzulocken vermag. Wir bemerken daher nur, daß es doch schließlich nicht die Schuld der Sozialdemokratie ist, wenn ein gewerkschaftliches Arbeiterblatt nie in die Lage versetzt wird, z. B. vom Zentrum zu berichten, es habe irgend etwas für die Förderung von Arbeiterinteressen getan. Es ist eben immer nur die »Partei des Umsturzes«, die konsequent und rückhaltlos in dieser Richtung wirkt, während gerade das Zentrum die Arbeiterinteressen bei jeder Gelegenheit verraten hat. Die Feststellung dieser Tatsache hat mit Religion und Christentum, die das »fromme« Blättchen als Leimruten für den Gimpelgang mißbraucht, rein gar nichts zu tun. Daher verzichten wir darauf, diese von den »Graphischen Stimmen« beliebte Verquickung der Religion mit der Gewerkschaftsbewegung und mit Politik mitzumachen, wobei wir uns mit allen wahrhaft religiösen Menschen einig wissen, denen Religion und Christentum innerste Herzenssache ist. Wenn die

»Graphischen Stimmen« Geschmack daran finden, diese reine Herzenssache durch ihre Benutzung als Reklamemittel zu entweihen, dann wollen wir sie dabei nicht stören, da über den Geschmack bekanntlich nicht gestritten werden kann.

Eine lithographische Anstalt auf genossenschaftlicher Grundlage wollten einige Kollegen in Schlettau im Erzgebirge ins Leben rufen. Jetzt veröffentlichten sie jedoch in Nr. 34 des »Korrespondenzblattes« folgende an die deutschen Gewerkschaftskartelle gerichtete Erklärung: »Bezugnehmend auf unser Rundschreiben vom 15. April, die Gründung einer lithographischen Anstalt auf genossenschaftlicher Grundlage betreffend, wozu wir um finanzielle Unterstützung baten, teilen wir hierdurch mit, daß wir diesen Plan fallen gelassen haben, da prinzipielle Einwendungen dagegen erhoben wurden. Wir bitten die Vorstände der Gewerkschaftskartelle, uns keine weiteren Geldsendungen wie auch Zuschriften mehr zukommen zu lassen. Denjenigen Kartellen, die uns Geld zugesandt haben, werden wir dieses in den nächsten Tagen wieder zurücksenden.«

Zeichen der Zeit. Die Luxuspapierfabrik, chromolithographische Kunstanstalt, Stein- und Buchdruckerei Kod & Palm in Elberfeld hat wegen angeblich schlechten Geschäftsgangs ihren sämtlichen Angestellten gekündigt. In Betracht kommen über 100 Personen, von denen bereits 30 Mädchen und Hilfsarbeiter entlassen worden sind.

Eine Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung wurde vom Verbands märkischer Arbeitsnachweise, einer Vereinigung der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise der Provinz Brandenburg, im Verein mit den Handwerkskammern Berlin und Frankfurt a. O. ins Leben gerufen. Diese sogenannte »gemeinnützige« Einrichtung, zu deren Unterstützung man auch die Lehrerschaft aufruft, soll dem angeblichen Lehrmangel in der Provinz abhelfen und einen gewissen Ausgleich schaffen. Wir glauben, daß dieser »Lehrmangel« nur von den Lehrlingszuchttern empfunden wird, die sich fast kostenlos willige Ausbeutungsobjekte sichern möchten, die sie nach der »Ausleihe« auf das Pflaster werfen, um neue »Lehrstellen« frei zu machen. Solange die Zentralstelle nicht dafür zu sorgen vermag, daß die von ihr vermittelten Lehrlinge auch nach der Absolvierung ihrer Lehrjahre in ihrem erlernten Berufe ihr Fortkommen finden und nicht, wie es z. B. im Lithographiegewerbe ist, nach vier gestohlenen Jugendjahren zu Hunderten ins Heer der ungelerten Arbeiter abgestoßen werden, soll sie lieber die Finger von ihrem Vorhaben lassen. Denn solange sie die Garantie des späteren Fortkommens im Gewerbe nicht gewährleisten kann, ist ihre Tätigkeit alles andere nur nicht gemeinnützig.

Der Arbeitsmarkt im Juli hatte nach dem »Reichsarbeitsblatt« wiederum kein einheitliches Gepräge und wies verschiedentlich weitere Zeichen der Abschwächung auf. Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Beschäftigung allerdings auf dem günstigen Stande der Vormonate gehalten, obgleich des Hochsommers wegen einzelne Industrien weniger als im Juni beschäftigt waren. Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Juli eine geringe Abnahme gegenüber dem Vormonate erfahren. Nach den Berichten der Fachverbände waren Ende Juli 1912 1,8 Proz., Ende Juli 1911 1,6 Proz. und Ende Juni 1912 1,7 Proz. der Mitglieder arbeitslos. Es trat also gegenüber dem Vormonate und auch gegenüber dem Vorjahre eine Verschlechterung ein. Die **Arbeitsnachweisziffern** würden dem Vormonate gegenüber auf eine Verminderung des Andrangs von Arbeitsuchenden schließen lassen.

Die Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe im Juli stand nach den Mitteilungen des »Reichsarbeitsblattes« wie folgt:

Organisation	Mittl. Zahl am Monatsende	Arbeitslos am Monatsende	Arbeitslos am Ori	Arbeitslose auf 100 Mitglieder		
				Juli 1912	Juni 1911	Juni 1912
Buchdrucker	65635	3138	859	6,4	3,4	5,5
Buchbinder	31803	890	64	3,0	3,1	3,0
Lithogr. u. Stndr.	16984	716	93	4,8	4,0	4,6
Graph. Hilfsarb.	15752	285	11	1,9	1,3	1,5
Xylographen	433	7	—	1,6	6,6	3,7
Notenstecher	444	1	—	0,2	—	—
Gutenbergbund	3249	59	6	2,1	1,	1,2
Graph. Zentralverband, christl.	2028	16	4	1,1	1,	0,6
Graph. Berufe (H.-D.)	1742	4	2	0,4	0,	0,5

Die Kinoplakate sollen in Preußen in Zukunft schärfer zensuriert werden. Der preußische Minister des Innern hat an die Polizeibehörden einen Erlaß gerichtet, in welchem er eine schärfere Zensur der marktschreierischen Plakate, wie sie die »Kientöpfe« auszustellen belieben, anordnet. Solche Plakate, welche anstößige Aufschriften, Schauerbilder usw. aufweisen, sollen ohne Gnade vom Aushang ausgeschlossen sein. Hoffentlich gelingt es, die Plakate des »Theaters der armen Leute« vom Standpunkte der Ästhetik aus, zu reformieren. Sie hätten's oft genug nötig!

Protest gegen die Teuerung! Unter dem Hinweis auf die enorme Teuerung aller Lebensmittel, besonders die Steigerung der Fleischpreise, die den Arbeitern den Fleischgenuß geradezu un-

möglich macht, erließ am 26. August der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands einen Aufruf mit der Forderung, gegen die agrarische Politik in Deutschland öffentlichen Protest zu erheben und auf Abhilfe zu dringen. Die Verbreitung von Flugblättern, die Einberufung von Volkssammlungen und die sofortige Einberufung des Reichstags zur Beschlußfassung über sofortige Abwehrmaßnahmen gegen den herrschenden Noistand werden als die besten Mittel zur Entlastung des arbeitenden Volkes in Vorschlag gebracht. Von einem ähnlichen Vorgehen anderer politischer Parteien können wir leider noch keine Meldung machen.

Der Holzarbeiterverband konnte Ende August das 25jährige Jubiläum der *Organisation der Drechslergehilfen* feiern. Diese brachte es in den sechs Jahren ihres selbständigen Bestehens auf 1950 Mitglieder in 78 Zahlstellen. Dem ersten Vorsitzenden Karl Legien folgte, als ihm die Leitung der Generalkommission der Gewerkschaften übertragen wurde, Theodor Leipart im Amte. Am 1. Juni 1893 erfolgte durch Zusammenschluß der bis dahin selbständigen Verbände der Bürstenmacher, Drechsler, Stellmacher und Tischler die Gründung des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Aus dem Drechslerhandwerke bzw. dessen Organisation ist eine Reihe von Männern hervorgegangen, deren Namen in der modernen Arbeiterbewegung einen guten Klang haben: Bebel, Legien, Leipart, Umbreit. Auch im Vorstände des Gemeindearbeiter- und des Transportarbeiterverbandes ist je ein Drechsler tätig.

Krupp-Wohlfahrt. Noch ist in der bürgerlichen Welt der Begeisterungsrausch über die »hochherzigen« Millionenstiftungen der Firma Krupp nicht verfliegen und schon machen sich für die Arbeiter der Gußstahlfabrik in Essen die üblen Folgen der reklamhaften Stifterei bemerkbar. Am Tage nach der sogenannten Jubelfeier bereits wurden in einigen Betrieben die *Akkordlöhne gekürzt*. Später, bei der ersten Lohnzahlung nach dem Jubiläum, gewährten die etwa 1000 in der Kesselschmiede beschäftigten Arbeiter, daß ihr Lohn um *drei Mark geringer* war, als sie erwartet hatten. Es ergab sich, daß ein *dauernder Akkordabzug* gemacht worden war, der im Jahr mindestens 78000 Mark zugunsten der Firma ausmacht, weit mehr, als zur Jubiläumsfeier den Arbeitern »geschenkt« wurde. Anderen Arbeitern wurde die Überstundenarbeit genommen, was an sich ja zu begrüßen wäre; doch irgend eine *Lohnzulage erhielten sie nicht*, so daß, da ihr Haushalt auf der Mehrsparterei balanzierte, das Jubiläumsjahr für sie einen sehr bitteren Nachgeschmack haben dürfte. Noch schlimmer erging es verschiedenen hundert in der Gießerei des Martinwerkes VI beschäftigten Akkordarbeitern. Diesen wurde nach 12 Schichten schwerer Arbeit ein Lohn ausgedingt, der sonst nur auf 11 Schichten entfiel. Dabei wurde ihnen aber großmütig erklärt, daß die Firma »selbstverständlich« die Feierschicht am Tage des Kaiserbesuches mit bezahle. Also auch hier ein *Akkordabzug*, der für den einzelnen Arbeiter einen *Fehlbetrag zwischen 3 bis 10 Mk.* ausmacht! Es scheint also, als wenn die Firma ihre »Wohlfahrt« mit Zins und Zinseszins wieder hereinholen wollte.

Studienreisen größerer Arbeitergruppen empfahl Fritz Kummer in Nr. 33 der »Metallarbeiterzeitung«. Den Anfang haben bereits Dresdener Metallarbeiter durch eine Tour nach Helgoland, Stuttgarter Metallarbeiter durch eine Fahrt nach den Schweizer Alpen und Frankfurter Arbeiter durch eine Reise nach England (als Gäste der Adult School) gemacht. Zur Organisation solcher gemeinsamer Fahrten schlägt er die Einsetzung von Studienkommissionen (nicht über 20 Mann) vor, die sich rechtzeitig mit den Kollegen und Genossen des Besuchslandes in Verbindung setzen, den Reiseplan feststellen, für Unterkunft sorgen und eine Reisekasse gründen sollen, in die jeder Teilnehmer den entsprechenden Beitrag wöchentlich einzuzahlen hat. Die Lokalkasse der Gewerkschaft müsse einen Zuschuß zu den Reisekosten leisten, wofür ihr das Ergebnis der Reisestudien in Form von Buch oder Vorträgen zugänglich zu machen wäre. Die Reisegesellschaften müßten sich im Lande der Studienzwecke angelangt, in kleinere berufliche oder Branchengruppen auflösen, worauf täglich abends die Gruppen wieder zusammentreten und ihre Wahrnehmungen austauschen und kritisch sezieren. Jede Gruppe stellt ihre Erfahrungen zu einem Bericht zusammen und diese Berichte wären dann in einer Broschüre zu veröffentlichen. Der Vorschlag kommt sicherlich der Sehnsucht weiter Arbeiterkreise entgegen, denen das »Wandern« infolge der industriellen Umgestaltung zur Unmöglichkeit geworden ist. Die Voraussetzung für seine Verwirklichung ist aber, daß den Teilnehmern auch die nötige freie Zeit zu solchen Reisestudien gegeben wird. Die Regelung der Ferienfrage wird für die Gewerkschaften zu einer immer dringenderen Aufgabe.

Die Zunahme der Reisegeschwindigkeit von den Zeiten der Postkutsche bis zu unseren Tagen des elektrischen Zuges wird durch eine französische Statistik in ein helles Licht gerückt. Sie geht zurück bis auf das Jahr 1599, da man im Wagen ungefähr 3,6 Kilometer in der Stunde zurücklegte. Ein Jahrhundert später, 1692, bewältigte man schon 4,6 Kilometer in der Stunde; dann

kamen die Eilpostwagen im Jahre 1786, die eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 5,5 Kilometer in der Stunde erreichten. 1816 madten die Postwagen 6,8 Kilometer, 1834 kamen sie bis auf 9,7 Kilometer. Nunmehr lösen die Eisenbahnen die Postwagen ab, und auch ihre Geschwindigkeit ist immer mehr gesiegen: 1867 legten sie 59 Kilometer in der Stunde zurück, 1887 waren sie auf 63 Kilometer gekommen und seit 1900 erreichen die Blitzzüge eine durchschnittliche Geschwindigkeit von über 90 Kilometer. Mit den elektrischen Zügen hat man bei Versuchsfahrten sogar 200 Kilometer in der Stunde erzielt.

»Sittenwilli«, nicht »Schlüsselwilli« wurde der dristliche Gewerkschaftssekretär Noven in Düsseldorf, von dessen plötzlicher Verdüfung wir in Nr. 34 berichteten, in den Kreisen der Halbwelt genannt. Damit sich der Ehrenmann nicht über einen falschen Steckbrief zu beklagen braucht, stellen wir das richtig. Obwohl die dem Manne sehr nahestehenden »Graph. Stimmen« die Verfehlungen »Sittenwilli« zum größten Teil beklagen müssen — in bezug auf einige Verfehlungen stellen sie sich allerdings dumm; sie heißen Hase und wissen von nichts! —, suchen sie den Burschen noch gegenüber den Veröffentlichungen der freien Gewerkschaftspresse herauszuheulen. Das Blättchen kennzeichnet sich dadurch selbst zur Genüge.

Das Verbandsorgan legt ein tüchtiger Gewerkschafter nicht achtlos beiseite. Er liest es zunächst einmal selbst sorgfältig, benützt die darin enthaltenen Informationen und Anregungen bei seiner Tätigkeit für den Verband und gibt, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, das Blatt an Unorganisierte weiter.

An der verkehrten Seite. Ein Arbeiter war einmal an der Außenseite des Gitters eines Irrenhauses beschäftigt. Einer der dort Verpflegten spazierte im Garten, kommt näher und beschaute durch das Gitter den schwer Arbeitenden. Der Arbeiter ruht einen Augenblick. Irrenhändler: »Harte Arbeit!« — Arbeiter: »Ja.« — Irrenhändler: »Sind Sie verheiratet?« — Arbeiter: »Ja.« — Irrenhändler: »Haben Sie Kinder?« — Arbeiter: »Sechs.« — Irrenhändler: »Wieviel verdienen Sie den Tag?« — Arbeiter: »Drei Mark.« — Irrenhändler: »Freund, ich glaube, du stehst an der verkehrten Seite.«

Den Aktienbesitzer industrieller Unternehmungen ins Stammbuch. In einem Artikel des Berliner »Tag« kamen kürzlich folgende Gedanken über das Verhältnis zwischen Unternehmern eines großen Industriewerks und Arbeitern zum Ausdruck: »Was gehört enger zusammen als z. B. der Unternehmer eines großen Industriewerks und alle seine Angestellten vom feingebildeten Techniker bis zum letzten Arbeiter! Was ist das für ein wunderbares organisches Zusammenwirken der verschiedensten geistigen und körperlichen Kräfte zum gewaltigen Schaffen! Wie leicht ist da auch der einfache Arbeiter mit dem stolzen Bewußtsein zu erfüllen: auch deine Arbeit wirkt mit zum Ganzen; du empfängst hier, aber du gibst auch. Ja, er gibt auch, er gibt sein bestes Privateigentum, seine Kräfte, die auch bei stumpfer Arbeit nie bloß körperliche, sondern auch geistige, vor allem sittliche Kräfte sind. Darum hat er ein zehnmal größeres Eigentumsrecht an diesem Werk als irgendein Aktienbesitzer, der nur um der Dividenden willen Anteil an dem Werke nimmt und bereit ist, morgen seine Aktien gegen Aktien eines Konkurrenzunternehmens einzutauschen, wenn er sich mehr Gewinn davon verspricht. Dadurch, daß nun der Arbeiter kein Recht auf das Werk hat, sondern selbst, wenn er 30 Jahre treu gearbeitet hat, seine Kräfte hingegenen hat, kurzhand entlassen werden kann, dadurch tötet man gerade die wertvollsten und darum empfindlichsten Kräfte; man treibt auf diese Weise Raubbau an Menschenkräften. Man tötet auch den gesunden Egoismus in dem Arbeiter, der ganz anders dem Werke dienen würde, wenn er ein Zusammengehörigkeitsgefühl mit ihm haben könnte, weil er in dem Werke sich selbst dient; statt dessen treibt man ihn in den schlimmen Egoismus hinein, denn auch der Aktienbesitzer hat nur darauf zu sehen, wo er am meisten verdient, unbekümmert um das Gedeihen des Werks, an dem er arbeitet.« Es ist zwar nicht anzunehmen, daß diese Darlegungen die Profitsucht der Aktienbesitzer etwas dämpfen werden. Immerhin ist es aber bemerkenswert, daß in dieser Weise den Herren gesagt wird, auf welchem Boden ihre Früchte reifen.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 2. September 1912.

Der Kölner Ortskrankenkassentag: Gewerkrankheiten und R. V. O.; Krankenkassen und Ärzte; Beitragseinhebung für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung; Dienstverhältnis der Angestellten. Offizielle Stimmungsmaße für die Angestelltenversicherung. Heimarbeiterschutzkongreß.

Die 19. Generalversammlung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen tagte vom 18. bis 21. August im Gürzenich zu Köln a. Rh. Die Tagung war von 396 Kassen, die 4189291 Mitglieder zählen, durch 905 Delegierte besetzt. Außerdem waren eine Reihe Vertreter von Behörden anwesend. Auf der Tagesordnung standen eine ganze Reihe Referate.

Das erste Referat hielt Dr. Hanauer, Frankfurt, über »Gewerkrankheiten und Reichsversicherungsordnung«. Der Redner betonte, daß mit der Entwicklung der Technik die Gewerkrankheiten in ganz erheblichem Maße zugenommen haben, daß dies aber in Ermangelung einer brauchbaren Statistik nicht zahlenmäßig nachzuweisen sei. Auch die Tuberkulose rangierte der Referent unter die Berufskrankheiten. Er setzt dann in großen Zügen auseinander, daß der Zusammenhang zwischen bestimmten Krankheiten und bestimmten Berufen sich sehr wohl nachweisen lasse, wenn die Krankenkassenstatistiken so geführt würden, daß sie Angaben über den Beruf der Kranken enthalten und wenn die Anzeigepflicht bestünde. Beides müsse angestrebt werden. Freilich wollten viele Arbeitgeber von der Einführung der Anzeigepflicht in den Krankenkassenstatistiken nichts wissen, doch müsse der hieran interessierte Teil, die Krankenkassen bzw. die Arbeiter im allgemeinen, darauf drängen, denn nur dann könne einem Übel zu Leibe gerückt werden, wenn es erkannt sei. Er führte die Ortskrankenkasse der Kaufleute in Berlin als mustergültig auf diesem Gebiete an und wünschte, daß nach deren Beispiel auch anderweitig verfahren werde, um brauchbares Material für die Arbeiterschutzgesetzgebung zu erhalten. Als sehr notwendig bezeichnet der Referent die Anstellung von Gewerbearbeitern. Auch die Heranziehung von Arbeitern zur Kontrolle in den Betrieben sei wünschenswert. Da der § 363 des neuen Krankenkassengesetzes die Grundlage für die Prophylaxe gibt, so müsse im Interesse der Krankenkassen und ihrer Mitglieder ein möglichst ausgedehnter Gebrauch von diesen Rechten gemacht werden. Auch mit den Ärzten möge eine Vereinbarung dahin getroffen werden, daß diese zur Ausstellung einer Schlußdiagnose veranlaßt würden. Jede Kasse, welche mit Eintritt der neuen Reichsversicherungsordnung sich nicht den § 363 zunutze mache, begehe eine schwere Unterlassungssünde. Der Redner forderte die Errichtung von medizinisch-statistischen Bureaus und konstatierte mit Genugtuung, daß der angeführte Paragraph des Krankenkassengesetzes das jetzt wörtlich bringe, was bekannte Sozialpolitiker schon vor zehn Jahren gefordert hätten. Nun möge man aber auch verstehen, die Situation auszunutzen. — Die Ausführungen ernteten lebhaften Beifall und wurden in der Debatte unterstützt.

Ein sehr wichtiges Thema: »Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten« behandelte Herr Bradel, Köln. Unter fast lautloser Stille der imposanten Versammlung schilderte er in sehr anschaulicher Weise, wie seinerzeit der Leipziger Ärzteverband den gesetzgebenden Körperschaften mit Vergeltungsmaßregeln drohte, wenn man ihnen nicht zu willens sei, und wie die gespannte Situation lediglich das Produkt des Verhaltens des Leipziger Ärzteverbandes sei. Der Referent erörterte weiter das unwürdige Verhältnis der einzelnen Ärzte zu ihrem Verbands durch die Unterschrift eines Reverses, in dem sie sich völlig abhängig von dem Willen der Leitung des Ärzteverbandes machen. Mit vollem Recht habe selbst das Sächsische Ministerium Front gemacht gegen die Zumutungen des Ärzteverbandes. Das, was der Ärzteverband androhe, sei nichts weniger wie der Generalstreik, die Verweigerung ärztlicher Hilfe auf Grund nicht einwandfreier Manipulationen. Die Krankenkassen befänden sich in der Verteidigungsstellung und böten die Hand zum Frieden auf einer vernünftigen Grundlage. Das unbedingte Festhalten des Ärzteverbandes an dem Königsberger Programm sei keine Basis, auf der verhandelt werden könne. Um ihre sozialen Aufgaben erfüllen zu können, bedürften die Kassen gewiß der Mitarbeit der Ärzte; deren nackter, wirtschaftlicher Interessenstandpunkt lasse aber jede soziale Auffassung vom ärztlichen Beruf vermissen. Es sei nicht richtig, wenn vom Leipziger Verbands behauptet werde, daß eine wirtschaftliche Besserstellung der Ärzte nicht erfolgt sei. Die Bezüge aus den Krankenkassen seien von 2,13 Mk. pro Kopf auf 5,85 Mk. gestiegen. Trotzdem werde sich über die Honorarfrage reden lassen. Den Kassen aber einseitig ein bestimmtes System der Honorierung aufzuzwingen, müsse grundsätzlich und bestimmt zurückgewiesen werden. Der Leipziger Ärzteverband könne unmöglich erwarten, daß die Krankenkassen die wirtschaftliche Frage der Ärzte lösen könnten. Dazu müßten die Ärzte schon andre Wege einschlagen. Die Krankenkassen, welche zum Schutze der Arbeiter und für die Arbeiter ins Leben gerufen sind, haben soziale Aufgaben zu erfüllen im Interesse des Volkswohls, im Interesse der Allgemeinheit. Und dieses Volkswohl stehe höher als die wirtschaftlichen Interessen einer bestimmten Berufsgruppe. Da es dem Ärzteverbande anscheinend an einer einsichtigen Leitung fehle, gesetzliche Hilfe den Krankenkassen aber nicht in genügender Weise zur Seite stehe, so müssen die Kassen sich selbst zu schützen suchen. — Die Ausführungen fanden alseitige, lebhafteste Zustimmung.

Am zweiten Verhandlungstage referierte Herr Eichstädt, Weimar, über: »Einhebung der Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch die Krankenkassen.« Der Referent nahm Bezug auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Beiträge für den genannten Versicherungsweig entweder von den Krankenkassen oder vom Arbeitgeber eingezogen werden

können. Sieben Versicherungsanstalten (Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Thüringen, Braunschweig und die Hansastädte) haben den Krankenkassen die Einhebung der Gelder übertragen. Der Vortragende setzte nun auseinander, daß dieses Einhebungssystem vor dem durch die Arbeitgeber den Vorzug verdient, weil es rationeller ist, den Widerwillen der Arbeitgeber gegen die Kleeerei beseitigt und vor allem, weil es dem Arbeiter Gewähr bietet, daß die Beiträge rechtzeitig bezahlt werden und ihm das Recht auf die Leistungen nicht verkümmert wird. — Die Resolution, die im Sinne seiner Ausführungen gehalten ist, wurde einstimmig angenommen.

Von den übrigen Referaten heben wir nur das von Herrn Gräf, Frankfurt a. M., über: »Das Dienstverhältnis und die Dienstordnung der Kassenangestellten« hervor. Der Vorstand der Organisation der Kassenbeamten hat sich mit dem Hauptvorstande des Verbandes der Ortskrankenkassen auf eine Vorlage noch in den letzten Tagen geeinigt, die den Delegierten vorliegt und als Musterstatut für die einzelnen Kassen dienen soll. Der Referent ging die einzelnen Paragraphen durch und empfahl den Gesamtvertrag als ein zwischen beiden Teilen zustande gekommenes Kompromiß dem Verbandstage zur Annahme. Die Generalversammlung stimmte den Vorschlägen auch einmütig zu und beauftragte den Vorstand in Verbindung mit der Organisationsleitung der Angestellten eine Dienstordnung im Sinne der Vorlage auszuarbeiten. — Als nächstjähriger Tagungsort wurde Breslau bestimmt.

In dem Dienstvertrag für Kassenangestellte, der dem Ortskrankenkassentag vorlag, ist auch die Bestimmung enthalten, daß Krankenkassen ohne Pensionseinrichtung die vollen Beiträge zur Angestelltenversicherung tragen sollen. Die hohen Beitragslasten, die den im allgemeinen schlechtbesoldeten Privatangestellten durch dieses neue Versicherungsrecht aufgebürdet werden, haben in weiten Kreisen der Angestellten große Mißstimmung hervorgerufen. Nicht mit Unrecht fürchten nun die Macher dieser Sonderverordnungen, daß diese Mißstimmung auch bei den bevorstehenden Vertrauensmännerwahlen zum Ausdruck kommen wird. Insbesondere hat es unter den Angestellten verstimmigt, daß gerade die große Masse der schlecht bezahlten Angestellten doppelte Beiträge zur Invaliden- und zur Angestelltenversicherung zu zahlen hat. In den hauptsächlich in Betracht kommenden Gehaltsklassen von 1150 bis 1500 Mk. und von 1500 bis 2000 Mk. sind 6,80 und 9,60 Mark monatlich an Beitrag zu leisten. Bei einem Monatsgehälte von 100 oder 125 Mk. ist ein Abzug von 3,40 oder 4,80 Mk. für den Versicherten sehr fühlbar, dazu kommen nun noch die Beiträge zur Invalidenversicherung mit rund 2 Mk. monatlich. Von einer offiziellen Korrespondenz wird nun eine Notiz verbreitet, die den Anschein zu erwecken versucht, als ob diese doppelte Belastung nicht eintritt. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Festsetzung der Beiträge zur Angestelltenversicherung die Beitragssätze in den unteren Klassen gegenüber den oberen Klassen um die Invalidenversicherungsbeiträge gekürzt worden sind. Das ist jedoch nur scheinbar der Fall. So beträgt z. B. der Beitrag in der zweithöchsten Klasse (3000—4000 Mk.) 5,86 Prozent des Durchschnittseinkommens, während er in den vorher erwähnten Klassen 6,16 Proz. und 6,58 Proz. beträgt. Die Differenz ist also sehr geringfügig und die schlecht entlohnenden Angestellten sind fast ebenso hoch belastet, wie ihre besser situierten Kollegen. Diese schreiende Ungerechtigkeit war es nicht zuletzt, die die »Freie Vereinigung« der gewerkschaftlichen Angestelltenverbände zur Bekämpfung des Gesetzes veranlaßte. Also trotz des offiziellen Rechenexempels bleibt es dabei, daß die Invalidenversicherungspflichtigen Angestellten die Beiträge zu beiden Versicherungen bezahlen müssen. Die Antwort auf diese Art Gesetzesmacherei wird die Regierung bei den Ende Oktober stattfindenden Vertrauensmännerwahlen erhalten.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß am 8. und 9. September im Volkshause zu Zürich ein internationaler Heimarbeiterschutzkongreß stattfindend wird. Einberufen ist das internationale Heimarbeitersamt in Brüssel. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Vergleichung der verschiedenen Gesetzesvorlagen über die Heimarbeit. Organisation der Lohnlarife. 2. Organisation der Inspektion vom ärztlichen Gesichtspunkte aus und von dem der gesetzgeberischen Maßnahmen. 3. Berufsorganisation und Kollektivvertrag. 4. Mitwirkung der Konsumenten. Über das Ergebnis des Kongresses hoffen wir in der nächsten Monatsschau berichten zu können.

Kooperation und Koalition.

II.
Den Vorteilen, die das System der Kooperation dem Kapitalisten bringt, stehen wesentliche Nachteile gegenüber, die es für den Arbeiter im Gefolge hat. In technischer Hinsicht macht die kooperative Arbeitsweise den davon betroffenen Arbeiter einseitig und darum vom Kapital abhängiger als früher, sie erniedrigt ihn zum Teilstück eines Automaten, an den er für Lebenszeit geschmiedet wird. Dadurch unterscheidet sich der mittelalterliche Handwerksgehilfe von seinem modernen Nachfolger, daß seine Tätigkeit vielseitiger, umfassender und

interessanter war. Hieraus erklärt sich auch zum großen Teil das starke Selbstbewußtsein der Arbeiter des Mittelalters, während der moderne Großbetrieb den Arbeiter zu einem unfreien Sklaven und einem willenlosen Rad in dem Automaten degradiert hat. Daß von einer Ellenbogenfreiheit, von einem Selbstbewußtsein und von Menschenwürde innerhalb der heutigen Riesenbetriebe keine Rede sein kann, leuchtet ohne weiteres ein.

Der moderne Kapitalist betrachtet sich als den unumschränkten Gebieter seiner Arbeiter und er wiegt sich in den Wahn ein, daß er innerhalb des Betriebes mit den Arbeitern nach Willkür schalten und walten könne. Wie ein Feldherr auf dem Schlachtfelde, so kommandiert der Unternehmer seine Vertreter in der Fabrik, er verlangt widerspruchslosen Gehorsam und stumme Unterordnung. Darum erscheint ihm Disziplin und Subordination als die größte Tugend des Arbeiters. In einem solchen Betriebe herrscht derselbe militärische Drill wie in einer Kaserne, dieselbe Über- und Unterordnung der verschiedenen Vorgesetzten; dieselbe Rangabstufung, und die Paragraphen der Arbeitsordnung haben eine verheerende Ähnlichkeit mit den berüchtigten Kriegsartikeln. Im Interesse der Leistungsfähigkeit und der Schlagfertigkeit der industriellen Armeen wird die Persönlichkeit und die freie Selbstbestimmung des einzelnen Arbeiters völlig ertötet und das Wort vom freien Arbeiter klingt wie blutiger Hohn.

Zum Glück für das Proletariat erzeugt die Kooperation mit Naturnotwendigkeit ihr Gegenstück, nämlich die Koalition. Ganz erklärlich! Überall dort, wo sich Massen von Arbeitern zusammenballen und unter den gleichen Bedingungen beschäftigt werden, entwickelt sich in ihnen das Gefühl der Interessengemeinschaft und der Zusammengehörigkeit; die einzelnen kleineren Unterschiede unter den Arbeitern treten gegenüber dem Allgemeininteresse zurück und das Klassenbewußtsein gewinnt immer mehr an Boden. Zunächst erzeugt die Empfindung des gemeinsamen Drucks und der gemeinsamen Not ein dumpfes Gefühl der Erbitterung und des Hasses, allmählich setzt sich der Massenwille in Bewegung und sucht nach einem Mittel, um Abhilfe zu schaffen. Der Verstand fängt an zu arbeiten und langsam bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß nur der Zusammenschluß einen Ausweg bietet aus dem Elend. So bildet sich dann die Koalition als das Ergebnis des Klassenbewußtseins und des Klassenwillens. Aus dem Erfahrungssatze, daß Druck Gegendruck erzeugt, erklärt sich die Tatsache, daß das Anschwellen der proletarischen Organisationen mit dem Anschwellen der kapitalistischen Betriebe gleichen Schritt hält. Die gewerkschaftlichen Koalitionen hatten und haben die größten Schwierigkeiten in jenen Branchen zu überwinden, wo noch der handwerksmäßige Kleinbetrieb vorwiegt, Schwung kommt erst in die Sache, wenn sich Massen von Arbeitern in Großbetrieben zusammenfinden.

Zu Beginn der Koalitionsbildung wandten sich die Unternehmer mit aller Entschiedenheit gegen die Arbeiterorganisationen und suchten sie radikal zu unterdrücken. Sie wurden beherrscht von dem instinktiven Gefühl, daß ihnen von der Organisation Gefahr drohe, und sie fürchteten eine Einbuße am Profit und an der Alleinheerrschaft. Der im Liberalismus zur Herrschaft gekommene Freiheitsgedanke, der jeglichen Zusammenschluß als rückständig und gesellschaftsfeindlich brandmarkte und das Prinzip der Organisationslosigkeit auf den Thron setzte, war den Unternehmern in dieser Hinsicht günstig, weil er die öffentliche Meinung im koalitionsfeindlichen Sinne beeinflusste. Die liberalen Freiheitsphrasen befürworteten auch die Arbeiter und erschwerten die organisatorischen Bestrebungen weisichtiger Kollegen. Erst allmählich dämmerte in proletarischen Kreisen die Erkenntnis auf, daß das Märchen vom freien Arbeiter und dem freien Arbeitsvertrage eitel Humbug sei und daß das einzige Heil in der Organisation liege. Jetzt wandten sich immer breitere Schichten des Proletariats den Gewerkschaften zu und nun hielten die Kapitalisten den Zeitpunkt für gekommen, schärfer zuzugreifen, um die Organisationen zu erdrosseln. Damals spielte das Koalitionsverbot eine wichtige Rolle und die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft wurde mit sofortiger Entlassung bestraft. Trotzdem das Koalitionsrecht gesetzlich proklamiert war, hielten sich die Unternehmer aller Branchen für berechtigt, jeden Arbeiter rückwärtslos auf die Straße zu werfen, der vom Koalitionsrecht Gebrauch machte. Es entspann sich ein hartnäckiger, mit ungemessener Erbitterung geführter Kampf um das Koalitionsrecht zwischen Unternehmern und Arbeitern und die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation ward zu einem Zankapfel in den wirtschaftlichen Kämpfen.

Heute kann man wohl sagen, daß dieser Kampf im allgemeinen zu Gunsten der Arbeiter und des Koalitionsrechts entschieden ist. Die Unternehmer haben die Segel streichen müssen; sie müssen, wenn auch unwillig und voll Ingrimm, zusehen, wie die Arbeiter sich organisieren. Nur noch einige rückständige Elemente sind protzenhaft genug, ihren Arbeitern das Koalitionsrecht streitig machen zu wollen, die übergroße Mehrzahl hat sich damit abgefunden. Seitdem haben sich die Unternehmerkreise gewöhnt, das Koalitionsrecht der Arbeiter als eine Selbstverständlichkeit anzusehen, die man

als Schönheitsfehler der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit in den Kauf nehmen müsse, und sie beschränkt sich darauf gegen die »Auswüchse« dieses Rechts zu wettren. Nicht daß die Arbeiter das Koalitionsrecht gebrauchen, wird heute getadelt, sondern daß sie es mißbrauchen. Und darum bemüht man sich neuerdings, den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechts durch gesetzgeberische und behördliche Maßnahmen zu bekämpfen, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Scharfmacher in jedem wirksamen Gebrauch des Koalitionsrechts einen Mißbrauch erblicken.

An und für sich läßt sich gar nicht einsehen, weshalb die Unternehmer, die durch die kooperative Arbeitsweise ihre Arbeiter innerhalb der Betriebe zu einem einheitlichen Organismus zusammenballen, sich nicht darüber freuen sollten, wenn sich die Arbeiter auch außerhalb der Betriebe einheitlich organisieren. Wenn das einträgliche Zusammenarbeiten etwas Gutes und Lobenswertes ist, so müßte es außerhalb und innerhalb der Fabrikmauern gelten. Merkwürdigerweise sehen wir aber, daß dieselben Unternehmer, die in der Fabrik das Handinhandarbeiten als obersten Grundsatz predigen, sich freuen, wenn ihre Arbeiter außerhalb des Betriebes wie Katze und Hund miteinander verkehren. Das gegenseitige Bekämpfen der Arbeiter untereinander außerhalb des Arbeitsprozesses wird von den Unternehmern mit aller Macht gefördert und einem richtigen Scharfmacher leuchten die Augen vor Freude, wenn er hört oder liest, wie sich die Arbeiter einer Branche untereinander bis aufs Blut zerfleischen. Innerhalb des Betriebes müssen die Arbeiter friedlich wie Lämmer miteinander verkehren, sie müssen bei ihrer Tätigkeit wie Räder in einem Uhrwerke ineinander greifen und die Unternehmer würden es sich schon verbitten, wenn der eine dem andern zur Schikane arbeiten wollte; in der Fabrik wird kein Unterschied gemacht zwischen christlichen und unchristlichen, zwischen katholischen und evangelischen, zwischen blauen, gelben und roten Arbeitern. Warum fördert man denn die Zersplitterung der Arbeiter außerhalb der Betriebe? Warum unterstützt man es, wenn die Arbeiter in bezug auf die Organisation so uneinig sind wie möglich?

Die Antwort lautet: Die Unternehmer fordern die Einigkeit ihrer Arbeiter im Betriebe, weil die Kooperation dem Unternehmertum Vorteile bringt, und sie fördern die Uneinigkeit ihrer Arbeiter außerhalb des Betriebes, weil die Koalition den Arbeitern Vorteile bringt. Das ist die einfache Lösung des Rätsels.

Hieraus sollten die modernen Proletarier die wichtige Lehre ziehen, daß jegliche Uneinigkeit von Nachteil für sie ist. Nur noch rückständige, verblendete Arbeiter sehen nicht ein, daß eine einheitliche Koalition eine unbedingte Notwendigkeit und daß jede Zersplitterung von Übel ist. Brutus.

Instruktion für Rekruten.

»Der Parteitag macht es allen unter der Fahne stehenden jungen Männern zur heiligsten Pflicht, sich selbst jeder Art von Mißhandlung oder Ehrverletzung gegen Kameraden oder Untergebene sorgfältigst zu enthalten, zugleich aber auch zur Hintanhaltung beziehungsweise Ahndung aller gegen sie selbst oder Kameraden gerichteten Gewalttätigkeiten oder Roheiten jede gesetzlich zulässige Beihilfe zu leisten.«

Dieser Beschluß wurde im Jahre 1904 von dem Parteitage der deutschen Sozialdemokratie in Bremen gefaßt. Rekruten! So spricht die politische Vertretung der deutschen Arbeiterschaft, die stärkste Partei des Reiches, zu Euch! In den nächsten Tagen werden überfüllte Militärzüge durch alle deutschen Gauen rasen, um die zu den Fahnen einberufenen jungen Arbeitsgenossen in die Kasernen zu bringen. Die organisierte Arbeiterschaft erwartet von den Rekruten, daß die Parole vom Bremer Parteitage beachtet wird. Auch beim Militär muß die in der Organisation erprobte Solidarität in wirklicher Kameradschaft zum Ausdruck kommen. Macht Euch gegenseitig den Dienst nicht schwer und tretet vor allen Dingen nicht selbst in die Fußtapfen der Soldatenshinder. Ein kleines Versehen eines etwas unbeholfenen Kameraden und das deshalb angeordnete Strafexzerzieren für Alle darf kein Grund sein, den armen Sünder abends mit Klopfschellen zu überfallen. Ihr sollt Euch gegenseitig nicht mißhandeln! Gerade weil der Vorgesetzte weiß, daß ein Soldat, der etwas versah, durch Anordnen des Strafexzerzieren von den eigenen Kameraden mißhandelt wird, setzt er ja die Strafe auch für die Unschuldigen fest. Also fort mit der gegenseitigen Bestrafung! Solche Schlägereien werden, wenn Anzeige erstattet wird, streng bestraft.

Leset die obige Parole immer wieder durch und Ihr müßt stehen, es wird nichts Ungesetzliches und Unmögliches von Euch verlangt. Nur aufrechte Männer sollt ihr bleiben!

Ihr sollt nicht feig sein und aus Furcht vor dem Soldatenshinder selbst erlittene oder an Kameraden mitangesehene Mißhandlungen verschweigen. Kriegsartikel 10 lautet: »Die Feigheit ist für den Soldaten besonders schimpflich und entehrend.«

Zu den vornehmsten Pflichten des Soldaten gehört, daß er gegen unmensliche Behandlung von seinem Beschwerderecht rückwärtslos Gebrauch macht und auch einem mißhandelten Kameraden

jede gesetzlich zulässige Beihilfe leistet. Die Beihilfe darf allerdings nicht im gemeinsamen Vorgehen gegen den Vorgesetzten bestehen, denn wer unbefugt eine Versammlung von Personen des Soldatenstandes behufs Beratungen über militärische Angelegenheiten veranstaltet, oder zu einer gemeinsamen Beschwerde Unterschriften sammelt, wird nach § 101 des Militärstrafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. Die an einer solchen Versammlung oder Beschwerde Beteiligten erhalten bis zu sechs Monaten Strafe. So sieht Euer »Koalitionsrecht« beim Kommiß aus! Wenn aber auch gemeinsames Vorgehen nicht statthaft ist, dann muß der mißhandelte Kamerad verlangen können, daß vor Gericht die mitangesehene Mißhandlung aus Furcht vor dem Vorgesetzten nicht verschwiegen wird. Hier darf der Mißhandelte nicht im Stich gelassen werden.

Einem rohen Vorgesetzten gegenüber ist leider die Notwehr nicht gestattet. Das M.-Str.-G. bestimmt in § 97:

»Wer sich an einem Vorgesetzten täglich vergreift oder einen tätlichen Angriff gegen denselben unternimmt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahre bestraft. Wird die Handlung unter dem Gewehr oder sonst im Dienste, oder vor versammelter Mannschaft, oder mit einer Waffe oder einem anderen gefährlichen Werkzeuge ausgeführt, so tritt Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren ein.«

Trotz des Verbots der Notwehr kann der Soldat aber dem Soldatenshinder belommen, wenn er von seinem Beschwerderecht Gebrauch macht und dadurch dem Vorgesetzten Gelegenheit gibt, die folgenden Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs auszuprobieren:

§ 121. Wer einen Untergebenen beleidigt oder einer vorschriftswidrigen Behandlung desselben sich schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft. Ist die Beleidigung eine verleumderische, so tritt Gefängnis bis zu fünf Jahren ein.

§ 122. Wer vorsätzlich die Untergebenen stößt oder schlägt oder auf andere Weise körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft; in minder schweren Fällen kann die Strafe bis auf eine Woche Arrest ermäßigt werden.

§ 123. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung des Untergebenen verursacht worden, so tritt Zuchthaus bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen Gefängnis oder Festungshaft von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ein.

Eine Beschwerde über unwürdige Behandlung ist beim Kompagniechef oder dessen Stellvertreter mündlich anzubringen, aber nicht sofort, sondern erst am folgenden Tage. Eine Beschwerde muß innerhalb 5 Tagen angebracht sein. Mehrere Personen sollen zusammen keine Beschwerde anbringen, sondern jeder für sich allein. Nach § 117 M.-Str.-G. wird ein Vorgesetzter, der einen Soldaten vom Führen oder Verfolgen der Beschwerde abhält, oder eine Beschwerde zu unterdrücken versucht mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. Ebenso wird der Vorgesetzte bestraft, wenn er vom Untergebenen Geschenke fordert, Geld borgt, oder Geschenke annimmt.

Bei allen strafbaren Handlungen bildet die selbstverschuldete Trunkenheit des Soldaten keinen Strafmilderungsgrund. Beachtet deshalb auch beim Militär die Parole: »Meidet den Schnaps!«

Die Arbeiterpartei hat aber nicht nur in Wort und Schrift die Soldatenmißhandlungen bekämpft, sondern ihr ist es zu danken, daß jetzt infolge eines sozialdemokratischen Antrags den Soldaten Putzzeug gewährt wird. Bei den unberittenen Truppen erhält der Rekrut 7,10 Mk., bei den berittenen 8,80 Mk. zur Beschaffung von Putzzeug. Jeder Soldat, der mit Gewehr und Säbel ausgerüstet ist, bekommt weiter pro Jahr noch 3,50 Mk. für Putzzeug. Die Erhöhung des Soldes vom 1. Oktober 1912 ab von 22 Pf. täglich auf 30 Pf. usw. ist ebenfalls dem Anschwellen der sozialdemokratischen Mandate im Reichstage zu verdanken.

Daß sich jeder Rekrut bei seiner Organisation ordnungsmäßig abmeldet und seinen Verpflichtungen nachkommt, muß selbstverständlich sein. Steuern müssen bis zum Ersten des Einrückungsmonats bezahlt sein, sonst werden sie von der Löhnung abgezogen. Die Invalidenkarte muß vor Eintritt zum Militär bei der amtlichen Stelle zur Aufrechnung vorgelegt werden.

Erlidet der Soldat eine Dienstbeschädigung, so hat er bei seiner Entlassung Anspruch auf Militärrente. Die höchste Rente beträgt monatlich 45 Mk. Bei Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren wird neben der Rente noch eine Verstmeldungszulage von monatlich je 27 Mk. und bei Verlust oder Erblindung beider Augen von monatlich 54 Mk. gewährt. Der Anspruch auf Rente soll möglichst vor der Entlassung angemeldet werden. Nach der Entlassung ist die Anmeldung bis zum Ablauf von 2 Jahren noch zulässig, wenn die Erwerbsbeschränkung Folge einer Dienstbeschädigung ist und diese vor der Entlassung festgestellt wurde. Der Rentenanspruch ist vor der Entlassung beim Regiment, naher beim Bezirkskommando zu stellen. St.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Aus unserm Bulletin.

Das Bulletin des internationalen Bundes der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe bringt in Nr. 19 vom August 1912 an leitender Stelle einen Aufsatz über *Die Einwanderung in Amerika*, der sehr lesenswert ist. Er wird viele Kollegen, die sich mit Auswanderungsgedanken tragen, interessieren, weshalb wir ihn hier vollinhaltlich zum Abdruck bringen:

»Vor kurzem wurde im Abgeordnetenhaus der Vereinigten Staaten ein Gesetzentwurf angenommen, wonach Einwanderer einer »Bildungsprüfung« unterworfen werden sollen. Hauptsächlich will man damit den Ausschluß aller Analphabeten bezwecken, aber eine Nebenabsicht geht dahin, den Verwaltungsbehörden möglichst viel »Bewegungsfreiheit« bei der Zurückweisung von Personen zu geben, die ihnen aus irgendeinem Grunde unerwünscht sind. Ob die Vorlage auch vom Senat angenommen wird und die Genehmigung des Präsidenten findet, ist noch ungewiß.

Das gegenwärtig geltende Einwanderungsgesetz vom 20. Februar 1907 und 26. März 1910 verbietet die Zulassung aller Idioten, Imbezillen, Schwachsinnigen, Epileptiker und Geisteskranken; aller, die in ihrem Leben zweimal oder öfter Anfälle von Geistesstörung hatten und aller, die innerhalb der fünf der Landung vorhergegangenen Jahre einmal geistesgestört waren; ferner der Mittellosen und jener Personen, die wahrscheinlich der Öffentlichkeit zur Last fallen würden; der tuberkulösen und mit abschreckenden oder ansteckenden Krankheiten behafteten Personen; der Personen, die Verbrechen oder sittliche Vergehen begangen haben; Polygamisten; Anarchisten und Personen, die für den Umsturz der amerikanischen oder einer anderen Regierung eintraten; der Prostituierten, unmoralischen weiblichen Personen und vom Ertrag der Prostitution lebenden Personen; Mädchenhändler; Arbeiter, die bereits vor ihrer Ankunft in Amerika mit einem dortigen Unternehmer oder seinem Vertreter Arbeitsverträge eingingen oder die durch Versprechen von Arbeitsstellen zur Auswanderung verleitet wurden; Personen, deren Überfahrt von anderen bezahlt wurde; endlich Kinder unter 16 Jahren, die nicht von den Eltern begleitet werden. Am dehnbarsten ist der Begriff der Mittellosigkeit, der im Gesetz nicht näher definiert wird. Im Verordnungswege wurde bestimmt, daß in der Regel im Sommer ein Betrag von 25 Dollar und im Winter von 50 Dollar (105 und 210 Mk.) pro Person hinreicht, um die Landung zu bewerkstelligen; doch kann von dieser Norm nach dem Gutdünken der Einwanderungsbehörden abgegangen werden. Sehr viele dem Arbeiterstand angehörige Personen könnten von der Einwanderung abgehalten werden, wenn die Vorschrift betreffend das Verbot der Zulassung tuberkulöser strenge durchgeführt würde, was bisher nicht geschah. Ohne weiteres ausgeschlossen sind alle Chinesen, mit Ausnahme der Studierenden, Kaufleute usw., die entsprechende Legitimation ihrer Regierung besitzen müssen.

Wer die Landung unter Verstoß gegen das Einwanderungsgesetz ausführte und innerhalb der darauffolgenden drei Jahre entdet wird, verfällt der Deportation; die Schiffahrtsgesellschaft, welche den betreffenden Einwanderer brachte, ist verpflichtet ihn umsonst zurückzuführen.

Personen, Firmen usw., die jemanden durch Versprechung einer Arbeitsstelle zur Einwanderung veranlassen, haben für jeden einzelnen Fall der Gesetzesverletzung eine Geldbuße von 1000 Dollar (4200 Mk.) zu zahlen. Schiffsgesellschaften, welche geistig oder körperlich kranke Personen an Bord nehmen, haben für

jeden Fall eine Strafe von 100 Dollar (420 Mk.) zu leisten.

Die Untersuchung findet nicht nur in den Seehäfen statt, sondern auch an allen Übergangspunkten an der kanadischen und mexikanischen Grenze — was freilich nicht hindert, daß alljährlich tausende von chinesischen Arbeitern, die sehr billig sind, auf »Bestellung« amerikanischer Unternehmer über die mexikanische Grenze geschmuggelt werden.

Die Befürworter weiterer Einwanderungsbeschränkungen sind die amerikanischen Gewerkschaftsführer, die sagen, daß ohne energische Maßregeln gegen die zunehmende Einwanderung die amerikanische Arbeiterschaft zu Hungerlöhnen verdammt würde. Ob diese Behauptung zutrifft, sei dahingestellt; richtig ist, daß sich manche Einwanderer durch den hohen nominellen Wert des amerikanischen Geldes verleiten lassen, geringere als die üblichen Löhne anzunehmen. Sobald sie aber den Schwindel entdecken, verlangen sie die geltenden Löhne; und das geschieht recht bald, denn die Kosten der Lebenshaltung sind in den Vereinigten Staaten ziemlich hoch.

Die 55 dichtbedruckte Seiten umfassenden Einwanderungsvorschriften (das Gesetz und die Durchführungsverordnung) konnten aber nicht verhalten, daß die Wanderbewegung von Europa nach den Vereinigten Staaten sehr umfangreich blieb.

Die amtliche amerikanische Statistik gibt an, daß in den Verwaltungsjahren 1820 bis 1911 insgesamt 28 773 000 Einwanderer zugelassen wurden; aber bis in die jüngste Zeit wurden nur die Zwischendeckpassagiere als Einwanderer verzeichnet und andererseits unterließ man alle Angaben über die Rückwanderung.

Gegenwärtig werden sowohl die Einwanderer nach den Vereinigten Staaten, wie auch die Auswanderer von dort (soweit sie nicht amerikanische Bürger sind) in zwei Klassen geschieden, und zwar in »Einwanderer« und »Auswanderer«, die sich dauernd niederlassen oder dauernd abreisen, und in andere Zu- oder Abreisende; die letztere Klasse umfaßt hauptsächlich jene Personen, die ihren dauernden Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben, ohne amerikanische Bürger zu sein.

Das Bürgerrecht kann fünf Jahre nach der Anmeldung erworben werden. Die Anmeldung hat persönlich bei dem zuständigen Richter zu erfolgen. In jüngster Zeit kamen Fälle vor, daß das Bürgerrecht verweigert oder wieder entzogen wurde, weil sich die betreffenden Personen als Sozialisten bekannten. »Anarchisten« können selbstverständlich nicht Bürger werden, da sie von der Einwanderung ausgeschlossen sind.

Die gesamte Ein- und Auswanderung wird erst seit 1908 verzeichnet; ohne Berücksichtigung der amerikanischen Einteilung in Ein- und Auswanderer und andere Zu- und Abreisende ergibt sich für 1908—1911 die folgende Übersicht der Wanderbewegung:

	Einwanderer nach den Vereinigten Staaten	Auswanderer von den Vereinigten Staaten
1908 . . .	924 695	714 828
1909 . . .	944 235	400 392
1910 . . .	1 198 037	380 418
1911 . . .	1 030 300	518 215

Der Überschuß der Ein- über die Auswanderung betrug 1908 209 867, 1909 543 843, 1910 817 619 und 1911 512 085 Personen. Der Umfang der Rückwanderung war 1908 am größten, als die Vereinigten Staaten von einer schweren Wirtschaftskrise heimgesucht wurden. Die vorstehenden Zahlen zeigen aber, daß die Rückwanderung auch in guten Wirtschaftsjahren sehr bedeutend ist.

Dabei sind nur die Angehörigen fremder Staaten gezählt. Die Zahl der abreisenden amerikanischen Staatsbürger betrug 1910 342 600 und 1911 349 472, die Zahl der nach den Vereinigten Staaten zurückkehrenden amerikanischen Bürger war aber erheblich geringer, nämlich 1910 243 191 und 1911 269 128. Für

die früheren Jahre mangeln diesbezügliche Zahlen. Aber die wenigen Zahlen, die hier angeführt wurden, beweisen bereits, daß die Amerikaner das »Einwanderungsübel« häufig übertreiben, weil sie auf die starke Rückwanderung gar nicht Bedacht nehmen.

Gewiß ist auch, daß die Vereinigten Staaten nie und nimmer den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung vollziehen hätten können, wenn nicht Millionen von Menschen aus dem »alten Europa« zugeströmt wären, die geistige und körperliche Arbeitskräfte abgaben. Nur durch die Masseneinwanderung konnte das kleine Bauernvolk, das sich zu Ende des 18. Jahrhunderts von der englischen Herrschaft losriß, zu einem der führenden Industrievölker werden.

Im Anschluß an diesen Artikel berichtet das Bulletin über den *Jahresabschluß 1911 unseres deutschen Verbandes*, den wir in Nr. 33 der »Gr. Pr.« ausführlich behandelten, und über das Ergebnis einer *Lohnbewegung unserer französischen Kollegen in Bordeaux*. Dort wurden für ca. 200 Kollegen folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Unternehmern anerkannt: Eine Erhöhung des täglichen Verdienstes von 6 Fr. auf 6,30 Fr. und vom 1. Januar um weitere 20 ctm. für den Neunstundentag. Die erste Überstunde wird mit 15 ctm. erhöht, die folgenden Überstunden mit 25 ctm., nach Mitternacht um 50 Proz., Sonntags um 33 Prozent. Die Abmachungen gelten bis zum 28. Februar 1917.

Diesen Berichten folgen die *Jahresberichte unserer Bruderverbände in Norwegen und Österreich* über das verfllossene Jahr, deren Ergebnisse wir bereits in den Nrn. 5 bezüglich Österreichs und 28 bezüglich Norwegens mitgeteilt haben, sowie der *Bericht über die Generalversammlung des Schweizerischen Lithographenbundes Ostern 1911 in Herisau*, über die wir ebenfalls schon in Nr. 18 der »Gr. Pr.« berichteten. Dadurch erübrigt sich eine Wiedergabe dieser Berichte aus dem Bulletin.

Neben den *Adressen der Vorstände der Organisationen* in allen für unsern Beruf in Frage kommenden Ländern, die den Abschluß der Augustnummer des Bulletin bilden, enthält diese noch die *Abrechnung für das Geschäftsjahr 1911/12*. Daraus geht hervor, daß vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912 durch das Sekretariat 8211,87 Mark vereinnahmt und 7851,83 Mk. verausgabt wurden. Daraus ergibt sich ein Überschuß von 360,04 Mk., um den das Vermögen von 14 281,12 Mk. auf 14 641,16 Mk. stieg.

Georg Stauffer †.

Am 29. August hat Albezwinger Tod die Sense an ein Menschenleben gelegt, das geistig schon längst für die Welt abgestorben war: Kollege Stauffer verschied in der Irrenklinik zu Erlangen. Nur 32 Jahre ist er alt geworden, und die letzten 4 Jahre seines Lebens siedete er in geistiger Unnützigkeit dahin.

Kollege Stauffer erlernte in Nürnberg die Steindruckerei. Gleich nach der Auslehre trat er unsern Verbände bei, in dem er sich bald mit Feuerleiter betätigte. Schon im Jahre 1902 wurde der damals zweiundzwanzigjährige zum Vorsitzenden der Steindruckerkillale gewählt, die er mit außerordentlichem Geschick leitete. Er hat die Mitgliedschaft Nürnberg auf die Höhe gebracht, auf der sie heute steht. Sie zählte 200 organisierte Steindrucker, als Stauffer den Vorsitz übernahm. Schon nach Dreivierteljahre konnte er aber dem Zentralvorstand berichten, daß alles organisiert sei, bis auf einige alte Senefelderbundesmitglieder. Er faszinierte durch seine begeisterte Jugend und durch den Eifer und durch den Ernst, mit dem er wirkte.

Aber auch weit über Nürnberg hinaus hat er sich um unsre Organisation große Verdienste erworben. 1903 delegierten ihn die Nürnberger Kollegen zur süddeutschen Konferenz, die in Stuttgart stattfand. Ferner war er der Vertreter der Nürnberger Kollegen, in der die Verschmelzung zwischen Bund und Verband vorbereitenden Statutenberatungskommission und auf der Versmelzungsgeneralversammlung selbst, die im April 1905 in Berlin tagte. Auch als er Nürnberg verlassen hatte, betätigte er sich eifrig für unsre Sache, so daß er auch zur Generalversammlung in Hannover im Jahre 1907 durch seinen damaligen Wirkungskort Bremen entsandt wurde. Überall bewährte er sich als geschickter Redner, der mit Wärme und mit Überzeugungskraft seinen Standpunkt vertrat. Auch als

Mitarbeiter an unsrer »Graph. Presse« hat er sich aufs Beste bewährt. Er verfügte über eine sehr gewandte Feder und hat also auch durch das geschriebene Wort aufklärend und fördernd für unsre Sache gewirkt.

Wie in unserem Verbandsleben, so ist Kollege Stauer auch von Jugend auf im Dienste der Arbeiterbewegung im allgemeinen mit Begeisterung tätig gewesen. Schon mit 20 Jahren war er Vorsitzender des Arbeiterbildungsvereins und der Arbeiterbildungsschule in Nürnberg. Und in diesem jugendlichen Alter arbeitete er schon für die Arbeiterpartei durch Werbevorträge in den Dörfern. Am 1. Januar 1904 sagte er seinem erlernten Berufe Valet und trat in die Redaktion der »Fränk. Tagespost« ein, die damals unter der Leitung des Genossen Dr. Adolf Braun stand. Seine natürliche Begabung, verbunden mit eifrigem Streben, ließen ihn bald danach trachten, außerhalb seiner Vaterstadt seine Kenntnisse zu erweitern und so übernahm er Januar 1906 die zweite Redakteurstelle an der »Bremer Bürgerzeitung«. 1907 übersiedelte er in gleicher Stellung nach Frankfurt a. M. an die dortige »Volksstimme«. In beiden Stellungen wurde er der ihm übertragenen Arbeit in volstem Maße gerecht und ungern ließen ihn die Frankfurter Genossen scheiden, als er am 1. September 1908 in die Redaktion der »Fränkischen Tagespost« in Nürnberg zurückkehrte.

Kurz nach seiner Rückkehr zeigten sich indessen schon die Vorboten jener entsetzlichen Umnachtung, die ihn aus den Reihen der Lebenden strich, wenn auch der Körper dem türkischen Leiden noch jahrelang zähen Widerstand leistete. Während des Parteitages, der im September 1908 in Nürnbergs Mauern tagte, kam die Krankheit zum vollen Ausbruch und nach mehrwöchentlicher häuslicher Behandlung wurde Stauer zunächst in die Heilanstalt Prullingen verbracht, da man immer noch die Hoffnung hegte, ihm dem Leben wiedergeben zu können. Aber ungehört kam er wieder von Prullingen zurück. Eine sedativwöchentliche Behandlung in der psychiatrischen Privatklinik zu Jena brachte auch keine Besserung, vielmehr lautete die Diagnose endgültig und unerbittlich; *unheilbar*. Stauer mußte von Jena direkt der Erlanger Irrenklinik zugeführt werden. Wenn auch ab und zu in der ersten Zeit in Erlangen das Bewußtsein zurückkehrte, so konnten diese kurzen Lichtblitze dem Leiden Stauers keinen Einhalt tun und so vegetierte er in den letzten Jahren in vollständiger geistiger Umnachtung dahin, so daß in Wahrheit für ihn der Tod ein Erlöser war. An der Bahre trauern neben der Gattin mit vier unmündigen Kindern seine hochbetagten Eltern sowie die deutschen Kollegen und die Genossen der Orte, in denen er wirkte. Sie alle nehmen an dem tragischen Schicksal Stauers innigen Anteil. Ein stetes Andenken wird ihm bewahrt bleiben.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Ein Kartographen-Idyll.

In Zeiten der Krise, wenn die Arbeitslosigkeit große Kreise zieht, ist es möglich, daß Arbeiter von Unternehmern gezwungen werden, errungene Vorteile schießen zu lassen und unter schlechteren Bedingungen weiter zu arbeiten. Das kann namentlich in solchen Berufen vorkommen, wo die Arbeiter nicht gewerkschaftlich organisiert sind. Daß jedoch Arbeiter zu Zeiten der Hochkonjunktur auf errungene Vorteile freiwillig verzichten, kommt wohl äußerst selten in der Arbeiterbewegung vor. Ein solcher Fall ist es, der hiermit der Kollegschaft bekanntgegeben werden soll.

Eine der größten kartographischen Anstalten Berlins ist die Firma W. Greve. Der Geschäftsgang in dieser Firma wie überhaupt in allen andern Betrieben dieser Branche ist augenblicklich sehr gut. Alle Firmen sind mit Arbeiten versorgt und annoncieren überall, um neue Arbeitskräfte zu bekommen. Meist ohne Erfolg, denn arbeitslos ist augenblicklich in Berlin kein Kartograph. Die Position ist also für die Kartographen jetzt so günstig, daß sie von ihnen gehörig mit Vorteil ausgenutzt werden könnte. Leider stehen jedoch, wie an dieser Stelle schon oft nachgewiesen wurde, die Kartographen in ihrer Mehrzahl der Arbeiterbewegung nicht derart gleichgültig gegenüber, daß daran nicht gedacht werden kann. Wie in der Kartographie im allgemeinen, so liegen die Verhältnisse auch bei der genannten Firma im besonderen.

Für die dort beschäftigten Kollegen wurde vor mehreren Jahren für Überstunden ein Aufschlag von 25 Prozent eingeführt mit der logischen Begründung, daß eine vermehrte Anstrengung der Arbeitskraft auch eine erhöhte Bezahlung zur Folge haben muß. Diese Bezahlung des Aufschlags wurde bis jetzt durchgeführt. Da nun Überstunden natürlich nur bei besonders eiligen Arbeiten notwendig sind, werden solche nicht allzu oft verlangt. Der überschäumenden Kraft einiger Kollegen genügt jedoch die 7½-stündige Arbeitszeit nicht; sie brachten

es fertig, sich freiwillig für Überstunden unter Verzicht auf den prozentualen Aufschlag herzugeben. Das bedeutete natürlich für den Unternehmer ein Extraprofit. Mit Freuden wurde daher dieses Anerbieten der Gehilfen angenommen. Ob darunter das Interesse der gesamten Kollegschaft leidet und wie die Arbeiterschaft der andern im Hause tätigen Berufe über dieses Vorgehen denkt, darüber machten sich diese Auch-Kollegen natürlich keine Gedanken. Die Hauptsache war ihnen die paar Groschen, die am Sonnabend dabei herauspringen. Gewiß, jeder Arbeiter strebt danach, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. Die meisten wissen aber, daß dies nur möglich ist mit Hilfe ihrer Gewerkschaften. Diese Kollegen jedoch, die 40 bis 50 Mark Wochenlohn bekommen, scheinen zur Erreichung eines besseren Verdienstes kein anständigeres Mittel zu kennen als eine — *Verlängerung der Arbeitszeit!* Vielleicht erklären sie sich auch noch freiwillig dazu bereit, ihre Arbeitszeit auf 11 oder 12 Stunden täglich zu verlängern, ungefähr so wie anno Tobak. Immer hübsch rückwärts!

Ganz anders verhalten sich die in freien Gewerkschaften organisierten Millionen Arbeiter mit ihren Forderungen: *Beschränkung der Arbeitszeit, Abschaffung der Überstunden* usw. Sie gehen alle von dem Grundsatz aus, sich die Arbeitskraft zu erhalten und sich freie Zeit zu verschaffen für geistige Betätigung. Jeden Tag liest man in der Tagespresse über solche Arbeiterbewegungen, bei denen es sich um die genannten Forderungen dreht. Nur einige Monate ist es her, daß auch unsere Lithographen und Steindrucker ein Vierteljahr für die Durchführung derartiger Forderungen kämpften. Keiner scheute dabei ein Opfer. Alle fühlten sich durch das Band der Solidarität verknüpft. Jeder wußte, daß das Wohl seiner Mitkollegen auch das seine ist.

In welchem erbärmlichen Licht steht dagegen das egoistische Verhalten der angeführten Kartographen. In der Arbeiterbewegung verkörpert sich eben das Klassenbewußtsein der Arbeiter. An diesem fehlt es jedoch — und dies sei auch den übrigen Unorganisierten gesagt — den Kartographen vollständig. Durch ihre Hoffnung auf Anstellung bei staatlichen Behörden und durch das Nachahmen des Verhaltens anderer Gesellschaftsklassen gaulen sie sich immer noch in eine Denkungsart hinein, die niemals mit der Wirklichkeit in Einklang kommen kann. Die Kartographen sind nun einmal Arbeiter und werden es auch bleiben! Als solche müssen sie sich aber, wollen sie sich eine bessere Lage erringen, zusammenschließen in ihrer Berufsorganisation. Auch dadurch nur können solche geschilderten Fälle unmöglich gemacht werden. Wir verkennen absolut nicht, daß es Kollegen gibt, die so verknocht sind, daß sie sich aus kleinem Haß oder aus »Standesbewußtsein« nie dem Verbands anschließen werden. Zum Glück stellen diese jedoch nur eine kleine Minderheit dar. Die große Menge der Kollegen aber ist zugänglich für unsere Ideen; sie wird sich über kurz oder lang doch zu uns schlagen. Hoffentlich tun dies diese Kollegen bald und bekunden damit, daß sie mit dem Treiben jener Kollegen, die unsere Interessen mit Füßen treten, nichts gemein haben!

Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den deutschen Blechdruckereien.

Im vorigen Jahre nahm die Zentralkommission der Steindrucker Deutschlands eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den deutschen Blechdruckereien auf, deren Ergebnisse jetzt in einer 8seitigen Broschüre mit einer Tabellenbeilage veröffentlicht worden sind. Eine zeitigere Verarbeitung und Veröffentlichung verhinderte der letzte große Streik- und Aussperrungskampf im deutschen Steindruckergewerbe. Trotz der Verspätung sind aber die Ergebnisse der statistischen Aufnahme noch immer so interessant und lehrreich, daß sie weiteste Beachtung verdienen.

Die Statistik umfaßt 52 Firmen in 26 Orten; sie erstreckt sich somit auf den größten Teil der ausschlaggebenden Blechdruckereien, die fast ausnahmslos Teilbetriebe größerer Metallwaren- und Blechemballagenfabriken sind. In diesen 52 Firmen waren insgesamt 426 Gehilfen beschäftigt, und zwar 188 Maschinenmeister, 223 Umdrucker einschließlich Abzugmacher, 12 Andrucker und 3 Fortdrucker. Von sämtlichen Gehilfen gehörten 384 unserem Verbands an, während 20 Maschinenmeister, 19 Umdrucker und 3 Fortdrucker — 42 Gehilfen nicht organisiert waren. *Demnach waren die in Blechdruckereien beschäftigten Kollegen zu 90 Prozent organisiert!* Die Zahl der Lehrlinge betrug 31, von denen 7 an Schnelldruckern beschäftigt wurden. In den 52 Firmen standen insgesamt 213 Schnelldruckern und 3 Rotationsmaschinen.

Die wöchentliche Arbeitszeit schwankte zwischen 50½ und 60 Stunden, sie war also in den einzelnen Orten und Betrieben recht verschieden. Von den 417 Gehilfen, die Angaben über die Arbeitsdauer gemacht haben, arbeiteten 1: 50½, 17: 51, 1: 51½, 2: 52½, 53: 53, 45: 53½, 42: 53¾, 205: 54, 15: 54¼, 1: 54½, 4: 55½, 2: 56, 19: 56¾, 2: 57 und 8: 60 Stunden wöchentlich. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitsdauer von 53,94 Stunden pro Woche. Von den 417 Gehilfen hatten noch 343 oder 82 Prozent eine längere als die mit dem Schutzverbände vereinbarte 53stündige Arbeitszeit. Da die Statistik vor dem letzten großen Kampfe aufgenommen wurde, dürften sich die Arbeitszeitverhältnisse auch in den Blechdruckereien inzwischen etwas gebessert haben. Die Vereinbarungen werden ferner weiteren Verkürzungen die Bahn ebnen.

Über die Lohnverhältnisse wurden für Maschinenmeister und Umdrucker gesondert Angaben gemacht.

Bezüglich der Maschinenmeister lagen von 179 Kollegen genaue Angaben über die Löhne vor. Letztere schwankten zwischen 18 und 46 Mark pro Woche; sie waren also außerordentlich verschiedenartig. Die 179 Kollegen hatten folgende Löhne: 3: 18, 1: 19, 3: 20, je 1: 23 und 24, 7: 25, 10: 26, 8: 27, je 11: 28 und 29, 17: 30, 26: 31, 14: 32, 21: 33, 11: 34, 7: 35, 10: 36, je 5: 37 und 38, 4: 40 und je 1: 42, 43, 45 und 46 Mark wöchentlich. Das ergibt einen Durchschnittslohn für Maschinenmeister von 31,22 Mark pro Woche. 81 Kollegen standen über und 98 unter dem Durchschnitt.

Bei den An- und Umdruckern schwankten die Löhne zwischen 18 und 40 Mark. Die 221 Kollegen, von denen genaue Angaben über die Lohnverhältnisse gemacht wurden, hatten folgende Löhne: 3: 18, 1: 19, 5: 21, 9: 22, 4: 23, 9: 24, 24: 25, 20: 26, 25: 27, 26: 28, 22: 29, 26: 30, je 9: 31 und 32, 14: 33, 1: 34, 7: 35, 4: 36 und je 1: 37, 39 und 40 Mark wöchentlich. Der Durchschnittslohn betrug demnach in dieser Sparte nur 28 Mk. Über dem Durchschnitt standen 95 und darunter 126 Kollegen. Waren die Lohnverhältnisse der Maschinenmeister schon unzureichend, so gilt das von den Löhnen der An- und Umdrucker noch in höherem Grade.

Bestimmte Tagesleistungen an den Schnellpressen wurden in 13 von den 52 statistisch erfaßten Betrieben verlangt. 5 Firmen bezahlten Prämien, und zwar in der Regel für je 1000 Tafeln, um die ein bestimmtes Wochenpensum überschritten wurde, eine Mark. Dieser Satz steht natürlich in gar keinem Verhältnis zu dem beträchtlichen Mehrerwerb, der den Unternehmern aus diesen Mehrleistungen erwächst. Für Überzeitarbeit wurde von 3 Firmen gar kein Zuschlag, von einer Firma nur 15 Prozent und von den übrigen 25 Prozent und darüber Zuschlag bezahlt. Die Feiertagsbezahlung war in allen Betrieben eingeführt; 5 Firmen gaben außerdem den dritten Pfingstfeiertag bei voller Entschädigung frei, eine Firma gewährte die Freigabe des 1. Mai bei voller und eine andere bei halber Bezahlung und 7 Firmen gewährten und entschädigten eine Reihe ortsüblicher Feiertage. Ferner gewährten 16 Firmen auch Sommerferien, deren Dauer zwischen 3 Tagen und einer Woche schwankte, bei voller Lohnzahlung. Tarife wurden bisher mit 4 Blechdruckereien abgeschlossen; außerdem gelten für die Schutzverbandsmitglieder die Vereinbarungen mit dem Schutzverbände.

Aus der Statistik geht noch hervor, daß die hygienischen und sanitären Verhältnisse in vielen Betrieben sehr im Argen liegen. In Bezug auf gute Garderoben, Ventilation, Reinigung der Druckerräume usw. wurde wenig Befriedigendes gemeldet. 6 Firmen lieferten weder Handtücher noch Seife, 2 nur Handtücher, 3 nur Seife. Die Anlage der Trockenräume für die Tafeln läßt ebenfalls noch viel zu wünschen übrig. Die Statistik sagt darüber: »In nur wenigen Betrieben sind die Ofen vollständig vom Druckraum getrennt oder die Ventilation so gut, daß die Temperatur in der Druckerei eine erträgliche ist. Eine Temperatur von 40 Grad Reaumur und mehr, sowie das Ausdünsten der Farben, welches sehr oft ein Brennen der Augen und Entzündung der Schleimhäute im Halse zur Folge hat, bilden eine ständige Gefahr für die Gesundheit der Drucker. Erkältungskrankheiten, die durch schnellen Temperaturwechsel hervorgerufen werden und die sehr leicht zu ersten Komplikationen führen können, werden oft beobachtet.« Nur von 11 Firmen wurde berichtet, daß die Anlage der Ofen und die Ventilation gut ist; in den übrigen 41 Firmen war sie unzureichend, woraus sich Übelstände ergeben, die besonders von den Maschinenmeistern, welche in gesundheitlicher Beziehung am meisten darunter zu leiden haben, nicht zu unterschätzen sind.

Zweifelloso hat sich die Zentralkommission durch ihre Arbeit, die sich der statistischen Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den keramischen Anstalten Deutschlands (besprochen in der »Gr. Pr.« 1911, Nr. 28, Seite 242) ebenbürtig anschließt, ein Verdienst erworben. Sie hat einen Einblick ermöglicht in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer in sich geschlossenen Sparte unseres Gewerbes und damit die Punkte gezeigt, an denen der Hebel für die Hebung der Berufslage in dieser Sparte anzusetzen ist.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lithdrucker, Kupferstecher und -Drucker.

Der neue ungarische Chemigraphentarif.

Nach langen, sich mitunter schwierig gestaltenden Verhandlungen ist es am 1. August gelungen, in Frieden einen Tarif für das Chemigraphengewerbe Ungarns abzuschließen. Die beteiligten Prinzipale gaben dem Verlangen nach Verbesserungen in Rücksicht auf die teuren Lebensverhältnisse bereitwillig nach, obwohl in einigen Punkten ein noch weiterer Fortschritt zu wünschen gewesen wäre.

Im allgemeinen können wir graphischen Arbeiter alle mit diesem neuen Chemigraphentarif zufrieden sein, bringt er doch den Kollegen viel Neues und Gutes, wobei auch gar manches für andere als nachahmenswertes Beispiel dienen kann.

Durch den Tarif wird die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr auf 6 1/2 Stunden festgesetzt, die Bezahlung der Feiertage, auch der vom Geschäft angeordneten, bestimmt und die Freigabe des 1. Mai, allerdings ohne Lohnzahlung, angeordnet.

Als Mindestlohn für Ausgelernte wurden 22 Kronen für das erste, 25 Kronen für das zweite und 27 Kronen für das dritte Halbjahr nach der Auslehre vereinbart; diese Sätze erhöhen sich vom August 1916 ab je um eine Krone. Alle Chemigraphen, die ständig und selbständig mit Dreif- oder Vierfarbarbeiten beschäftigt werden, haben 1 1/2 Jahre nach ihrer Auslehre einen Mindestlohn von 40 Kronen zu erhalten. Ferner wurde allen Facharbeitern mit dem Tage des Inkrafttretens des Tarifs eine Lohnerhöhung um 2 Kronen zugebilligt, sofern sie nicht innerhalb der letzten drei Monate Zulagen erhalten haben.

Der **Überstundenzuschlag** beträgt für Überzeitarbeit vor Mitternacht 4 Heller und an Sonn- und Feiertagen 5 Heller nach jeder Lohnkrone. Auf je 2 Überstunden entfällt eine viertelstündige Pause.

Lehrlinge müssen vor ihrer Einstellung ärztlich untersucht werden. Für die Gruppe Photographen und Kopisten ist auf je 1-3 Gehilfen 1 Lehrling zulässig; in der Gruppe Strich- und Autoätzer können auf 1-3 Gehilfen 2, 4-6 Gehilfen 3, 7-9 Gehilfen 4 Lehrlinge gehalten werden, darüber hinaus auf je 4 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Bei Nachschneidern und Druckern sind Lehrlinge nicht zugelassen. Der Lehrvertrag darf erst nach 2-3-monatiger Probezeit abgeschlossen werden. Die Lehrzeit dauert 4 Jahre. Die dem Lehrling zu zahlende Entschädigung beträgt im ersten Jahre 4, im zweiten 6, im dritten 8 und im vierten 10 Kronen.

Die **Kündigungsfrist** beträgt 14 Tage. **Aushilfsarbeit**, in der die Kündigungsfrist fortfällt, kann nur höchstens 2 Wochen dauern, dann muß die reguläre Kündigung in Kraft treten. Der Aushilfsarbeiter erhält neben demselben Lohn, den er in seiner letzten Stellung hatte, eine **Extraentschädigung von 6 Kronen**. Aussetzen wegen Arbeitsmangel ist nicht gestattet.

Akkordarbeit ist verboten, **Hausarbeit** nur in besonderen Ausnahmefällen für Positivretuscheure und Nachschneider zugelassen.

Abdrücke selbstgefertigter Arbeiten werden jedem Gehilfen als Muster gewährt. **Arbeitsarbeiter** dürfen zu qualifizierten Arbeiten nicht verwendet werden. Ebenso sind **weibliche Personen** für die Chemigraphenfacharbeit nicht zugelassen. Der **Arbeitsnachweis** der Gehilfenorganisation ist bei Bedarf von Arbeitskräften möglichst zu berücksichtigen.

Die **Gewährung von Ferien** wurde tariflich festgelegt. Sie betragen nach dreijähriger Beschäftigung 3 Tage, nach jedem weiteren Beschäftigungsjahr 1 Tag mehr bis zur Höchstdauer von 8 Tagen.

Ferner regelt der Tarif die Funktionen des **Vertrauensmannes**, der in allen Streitfällen zwischen einem Unternehmer und einem Arbeiter in erster Linie zu vermitteln hat, und des **Schiedsgerichts**, das endgültig entscheidet, wenn die Vermittlung des

Vertrauensmannes ergebnislos blieb. Letzteres hat auch zu entscheiden, ob eine Arbeit Streikarbeit ist oder nicht; *Streikarbeit darf dann nicht verrichtet werden.*

Der Tarif trat am 5. August 1912 in Kraft und dauert bis Ende Juli 1918, also fast 6 Jahre.

Diese Tariffdauer ist zwar reichlich lang. Aber wenn man die Tarifpositionen in Betracht zieht, dann ist es zu verstehen, daß sich die ungarische Kollegenschaft mit der fast sechsjährigen Tarifperiode abgefunden hat. Denn abgesehen von der durchaus ungenügenden Extraentschädigung für Überzeitarbeit, bei der wir an einen Druckfehler im neuen Tarif glauben möchten, ist fast allgemein ein guter Fortschritt in der Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beobachten. Wir erinnern nur an die tarifliche Festlegung des Achtstundentages, der 6 1/2 stündigen Arbeitszeit an den Tagen vor den hohen Festen, der Freigabe des 1. Mai und der Gewährung von Ferien. Die Aufnahme dieser Bestimmungen in den Tarif ist auch von nicht zu unterschätzender prinzipieller Bedeutung. Daneben bringt noch die allgemeine Erhöhung der Löhne, auch für die Lehrlinge, und die im Laufe der Tarifperiode vorgesehene weitere Erhöhung der Mindestlohnsätze weitgehende materielle Vorteile. Wir können also der ungarischen Kollegenschaft zu dem Erreichten nur herzlich gratulieren. Möchte der ungarische Tarifabschluß von einer guten Vorbedeutung für die im nächsten Jahre fälligen Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifs im deutschen Chemigraphengewerbe sein.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: W. Hänlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1.

Tarifgedanken im Photographiegewerbe.

Schon oft haben wir darauf hingewiesen, daß durch eine Verständigung zwischen Prinzipalen und Gehilfen ein weiterer Niedergang unseres Berufes verhindert und eine Besserung der Verhältnisse herbeigeführt werden könnte. Denselben Gedanken, der natürlich durch Tarifverträge seine eigentliche Verwirklichung finden würde, bringt die »Deutsche Photographen-Zeitung« in ihrer Nr. 32 vom 9. Aug. d. J. in dem Artikel »Der Befähigungsnachweis« zum Ausdruck. In diesem heißt es u. a.:

»Mit Verordnungen läßt sich überhaupt ein Stand nicht heben. Mit Zwangsvereinigung auch nicht. Das einzig Richtige ist und bleibt der feste freiwillig geschlossene Wille großer freier Verbände, deren Einzelmitglieder aus freier innerer Erkenntnis sich einordnen unter dem Ganzen, die nur freiwillig dem ausführenden Majoritätswillen gehorchen. — Wir sind nur einige Tausend selbständige Photographen und dabei so zerfahren, daß ein Bremer Senator sagen konnte: So eine zerfahrene Gesellschaft ist mir in meinem Leben noch nicht vorgekommen! Und wir könnten uns nicht verständigen? Und es sind 4 1/2 Million Arbeiter, die zusammen eine einzig gewaltige, fest und freiwillig geschweißte Gedankenmasse bilden mit dem einen Ziel: Einigkeit. Ich meine die in dieser Weise vorbildlichen Sozialdemokraten. Und wir sollen uns als intelligent sein wollende Menschen von einfachen Arbeitern beschämen lassen? Diese einfachen Menschen unterliegen keinem Innungszwangsgedanken. Sie verwerten ihn als lästig. Freilich ordnen sie sich ein. Und wir? Wir humpeln jetzt endlich mit dem nach, was viele andere Berufe längst beseitigt haben: mit Zwangsinnung und Befähigungsnachweis. Es wäre besser gewesen, man hätte die Gehilfenschaft angespornt, sich zu organisieren. Organisierte Arbeiter sind stets bedacht, sich und ihren Nachwuchs zu schulen in ästhetischer, wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht. Man verfolge doch unparteilich die verschiedenen Gewerkschaftszweigungen, von denen die der Buchdrucker, der Lithographen usw. (inkl. Photographen. Die Red.) der Maurer, Zimmerer u. a. oft geradezu vorbildlichen Inhaltes sind. Allerdings sind organisierte Arbeiter keine Knechte. Sie fordern, was ihnen gehört. Aber sie sind die besten Mitkämpfer der Unternehmer gegen jeden Schmutz. Und nur starke, freiwillig organisierte Unternehmer- und ebenso freie Arbeiterorganisationen können etwas leisten gegen Schmutzkonzurrenz und können etwas vom Staat und den eintrittenden Parteien erhalten von wirklichem Inhalt. Zwangsweise organisierte Unternehmer und dadurch mit Zwang reglementierte Arbeiter zersplittern den Beruf. Es wird ein doppelter Haufe gegenseitiger Feinde, die sich gegeneinander verbittern. Fort mit der Innung, fort mit scheinwertigen Befähigungsnachweisen, die man umgehen kann. Gründet, oder besser, baut die bestehenden Vereine kräftig aus, blast den Gehilfen Mut ein, sich zu einen. Gebt ihnen, was ihnen ist und schafft gemeinsam den Schmutz aus dem Gewerbe. Dann wird wieder *Gut Licht!*«

So die Ausführungen der »Deutschen Photographen-Zeitung«. Zunächst sprechen wir über die Anerkennung der Erziehungsarbeit der Gewerkschaften besonders in der »Deutschen Photographen-Zeitung« unsere Genugtuung aus. Wir müssen aber auch annehmen, daß es doch eine ganze Anzahl Prinzipale gibt, die einem Tarif in unserem Beruf nicht feindlich gegenüber stehen, ja sich davon nicht nur materielle, sondern auch ideale Vorteile versprechen. Was läge nun eigentlich näher, als daß sich die leitenden maßgebenden Faktoren über den zum Ziel führenden Weg verständigten. Wohl sind gegen eine Gehilfenorganisation drei verschiedene umfassende Prinzipalvereine vorhanden; dies würde aber nicht hindern, daß jeder dieser Vereine mit der Gehilfenorganisation für seine Mitglieder einen Tarifvertrag abschließen könnte. Mit irgend welchen Vorschlägen, in welcher Form derartige Tarifverträge abgeschlossen werden müßten, könnten wir natürlich erst dann hervortreten, wenn in mündlicher Verhandlung mit den zentralen Leitungen festgestellt ist, daß die Vereine oder Verbände auch wirklich bereit sind, auf Treu und Glauben abgeschlossene Tarife bei ihren Mitgliedern zur Einführung zu bringen. Unsere bisherigen Bemühungen bei dem Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Photographen-Vereine hatten deshalb keinen Erfolg, weil dieser Vorstand zu derartigen Vorschlägen überhaupt noch nicht Stellung nahm, sondern nur der Vorsitzende, Herr Schlegel, der aber einen ablehnenden Standpunkt in der Frage vertrat. Es freut uns nun, im Deutschen Photographen-Verein eine andere Auffassung vertreten zu sehen. Wir sind stets bereit, Bestrebungen, die zur Schaffung von Tarifverträgen führen, zu unterstützen, und wären auch diesbezüglichen Besprechungen der leitenden Personen nicht abgeneigt. — Denn erst nach Anhörung der verschiedenartigen Vorschläge ist eine schriftliche Vorlage angebracht und möglich. Immerhin würde uns eine weitere Diskussion der Tariffrage in den Fachzeitschriften vielleicht gegenseitig näher bringen. Wir sind also bereit, diesen Weg zu beschreiten. Wer von den Prinzipalen will, daß wir zu ähnlichen Institutionen kommen, wie sie in anderen Berufen zum Vorteil beider Teile bestehen, dränge seine Organisationsleitung, mit der unseren in Verbindung zu treten. Ist gemeinschaftlich der Wille vorhanden, auf dem Wege des Tarifvertrages den Beruf zu bessern bzw. zu gesunden, dann wird sich auch der geeignete Weg finden. Auch Mißstände, wie sie in nachstehendem, der Zeitschrift »Der Photograph« vom 9. August 1912 (Nr. 64) entnommenen Artikel geschildert sind, würden dann nach und nach beseitigt werden:

»Unausrottbare Mißstände scheinen ganz besonders im Photographengewerbe zu herrschen im Hinblick auf die Behandlung von Offerten beim Stellenwechsel. Zur Zeit liegen uns wiederum unzählige Beschwerden von Seiten der Gehilfen vor, daß ihnen bei Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen zum Teil wertvolle Probearbeiten und eigene Porträts nicht zurückgesandt werden, selbst in den Fällen, in welchen die betreffenden Stellensuchenden ihren Offerten auch noch Rückporto beigefügt hatten. Unserer Meinung nach ist es die Pflicht eines jeden anständigen Menschen, ganz abgesehen von der rechtlichen Verpflichtung, das auf Verlangen eingesandte fremde Eigentum in jedem Falle sofort zurückzusenden. Es bleibt hierbei ganz gleich, ob durch ein Inserat bereits die Einlieferung von Proben und Porträts gefordert wurde, oder erst auf Grund der gepflogenen Korrespondenz. — Wie aber sieht es vielfach in Wirklichkeit aus? — Es ist geradezu erstaunlich, in welcher Weise eine ganze Reihe von Prinzipalen, es sind fast immer wieder dieselben, sich diesen Pflichten entziehen. Es fällt tatsächlich schwer, in allen diesen Fällen nur eine — gleichfalls unverantwortliche — Nachlässigkeit anzunehmen, da uns Arbeitgeber bekannt sind, welche trotz wiederholter Aufforderungen, die eingesandten Proben oder Porträts wieder dem Eigentümer zurückzusenden, keinerlei Nachricht geben, geschweige denn die zurückverlangten dem Bewerber wieder zustellen. Es wäre hier vielleicht auch eine Aufgabe für Chefvereine, in denen doch wohl — glücklicher Weise — die anständig denkenden Elemente überwiegen dürften. Jedenfalls raten wir auch den Gehilfen, Proben und Eigenporträts nur auf Verlangen, sei es durch Inserat oder durch direkte Aufforderung, den Offerten beizufügen. Auf Chiffre-Inserate sollten wertvolle Bilder überhaupt nicht eingesandt werden. Es ist durchaus unbillig, durch Chiffre-Inserat die Einsendung von Proben zu verlangen, was auch die Herren Prinzipale bedenken möchten. Wir glauben, daß nur in diesem Falle auf ein Abnehmen der Beschwerden für die Dauer gerechnet werden kann.«

Soweit die Auslassungen des »Photograph«. Diese Mißstände lassen sich durch entsprechende Auskunftserteilung beseitigen, wenn die Gehilfen organisiert sind, aber auch hier müßte und ließe sich bei Abschluß von Tarifverträgen ein Weg finden, der die beiderseitigen Verfehlungen durch Erziehung zur Ordnung beseitigen und mildern würde. Ursache zur Regelung der Verhältnisse ist, wie bewiesen, genug vorhanden. Wollen die Prinzipale immer noch abseits stehen und einer Besserung hinderlich sein? Sie haben dasselbe Interesse an einer Regelung wie wir und es wäre notwendig, daß sie zu der Tariffrage endlich einmal Stellung nehmen und sich entsprechend äußern würden.

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Jahrgang 1912, Nr. 32 bis 34. Preis pro Heft 10 Pf.

Arbeiter-Jugend. Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Erscheint alle 14 Tage. Nr. 17 und 18, 1912. Preis der Einzelnummer 10 Pf. Vierteljahrspreis 50 Pf.

Protokolle über die Verhandlungen der 15. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes und der 5. Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands mit anschließender gemeinsamer Generalversammlung beider Verbände, abgehalten zu Hamburg vom 15. bis 17. Mai 1912. 190 Seiten 8°.

Der Bericht betrifft die Tagungen, die zur Verschmelzung der beiden Organisationen im Tabakgewerbe führten. Wir haben darüber in Nr. 21 der „Graph. Presse“ kurz berichtet.

Zentralkommission für das Arbeiterbildungswesen von Hamburg-Altona und Umgegend. Geschäftsbericht für das Jahr 1911/12. Selbstverlag. 35 Seiten 8°.

Das Büchlein geht weit aus dem Rahmen eines Geschäftsberichtes hinaus. Es behandelt die Entwicklung des Arbeiterbildungswesens und der Jugendorganisation im Hamburger Gebiet und entrollt ein Bild von der dreijährigen Bildungsarbeit der Zentralkommission.

Verband der Friseurgehilfen Deutschlands. Protokoll über die Verhandlungen des elften Verbandstages, abgehalten zu Berlin vom 29. bis 31. Mai 1912. Selbstverlag des Verbandes (Fr. Eizkorn), Berlin N. 113, Stolpische Str. 39. 98 Seiten 8°.

Das Buch enthält einen ausführlichen Bericht über die letzte Generalversammlung des Friseurgehilfenverbandes, über die wir in Nummer 23 in kurzen Zügen berichtet haben.

Statistik. Aufgaben, Methoden und Resultate der Statistik. Ein kurzer Abriss für Arbeiter von Adolf Braun. Verlag von Robert Danneberg, Wien V, Rechte Wienzeile 97. 64 Seiten 8°. Preis 70 Pfg.

Diese Schrift, die einen in unserer Literatur bisher nicht behandelten Gegenstand den Arbeitern näher zu bringen bemüht ist, bildet das 4. Heft jener in Deutschland wie in Österreich stark verbreiteten und sich hoher Anerkennung erfreuenden Sammlung von Unterrichtsangeleiten, die von der Zentralstelle für das Bildungswesen der deutschen Sozialdemokratie in Österreich herausgegeben werden. Zum erstenmale erhalten wir nun eine für die Arbeiter bestimmte, knappe und dabei doch klare, alles Überflüssige und Schwerverständliche ausschließende Schrift über die Statistik. Wir hoffen, daß dieses Heft, das Verständnis für die Statistik, an dem es vielen intelligenten Arbeitern noch fehlt, in hohem Maße fördern wird.

Das Geschlechtsleben des Mannes. Von Dr. med. Emil Singer, Prakt. Arzt in Wien. Medizinischer Verlag Schweizer & Co., Berlin N.W. 87, Eyke von Repkowl. 5. 88 Seiten 8°. Preis 3,50 Mk.

Tüchtige Pädagogen stehen heute wohl allgemein auf dem Standpunkt, daß eine rechtzeitige Aufklärung über die Gebiete des Geschlechtslebens und insbesondere der Geschlechtskrankheiten für den ins Leben tretenden jungen Mann unbedingt notwendig ist. Wessen Feder sollte für ein solches Aufklärungsbuch berufener sein, als die eines erfahrenen Arztes, der aus einer reichen Praxis gerade auf diesen Gebieten hier alles zusammengestellt hat, was für junge Männer und deren Erzieher zu wissen wichtig ist. Das Buch enthält, abgesehen von sachlichen Belehrungen über alle sexuellen Fragen und Schilderungen der zahlreichen Krankheiten und deren Vorbeugungs- und Heilungsmöglichkeiten, wertvolle Winke in hygienischer wie ethischer Hinsicht.

Was die Sozialdemokraten sind und was sie sein wollen. Von Wilhelm Liebknecht. Verlag von Albin Langer, Volksbuchhandlung, Chemnitz. 48 Seiten 8°. Preis 25 Pfg.

Die aus der Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stammende Schrift Liebknechts des Alten wirkt noch heute frisch und packend; sie hat von ihrer Agitationskraft noch nichts eingebüßt, sodaß es im Interesse der Arbeiterbewegung nur zu begrüßen ist, daß der Chemnitzer Verlag eine Neuauflage veranstaltet. Bei Massenbezug wird Vorzugspreis gewährt.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Jahresbericht für das Jahr 1911. Selbstverlag des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes (Sitz Bremen). 48 Seiten 8°.

Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg 1911 von 34046 auf 35449, also um 1403. Der Verband führte im vorigen Jahre 202 Bewegungen, von denen 100 mit 1928 Beteiligten mit vollen, 85 mit 9792 Beteiligten mit teilweise und 15 mit 1070 Beteiligten ohne Erfolg endeten; 2 Bewegungen waren am Jahresluß noch nicht beendet, darunter die große Aussperrung mit 23421 Beteiligten.

Zur Einführung in Marx' „Kapital“. Von Max Grunwald. (Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung, Heft 1.) Verlag von Kaden & Comp., Dresden. 35 Seiten 8°. Preis 40 Pfg.

Auf das Erscheinen der „Abhandlungen und Vorträge“, die von Max Grunwald im Dresdener Verlage von Kaden & Comp. herausgegeben werden, wiesen wir bereits in Nr. 30 hin, wo gleichzeitig die damals schon vorliegenden Hefte 2 und 3 angezeigt wurden. Nunmehr ist auch Heft 1 erschienen, das eine klar und gemeinverständlich gehaltene Einführung in das Marx'sche Fundamentalarwerk des wissenschaftlichen Sozialismus bietet: es wird für viele ein willkommenes Wegweiser zum Studium der einzelnen Bände des „Kapital“ sein. Der Anhang enthält neben einer Marx-Chronik und dem Nachweis von Marx-Literatur Aufsätze über das „Kapital“ von Engels und Dietzen aus dem Jahre 1868.

Stellenangebote

Erstklassige Masch.-Retuscheure per sofort gesucht. [210] Wilh. Langenbruch, Berlin S. O., Graphische Kunstanstalt, G. m. b. H.

Mehrere tüchtige **MESSING-STECHER** werden durch den Arbeitsnachweis ges. C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße 24. [180]

Tüchtige **Ia. Maschinen-Retuscheure** finden dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn. J. G. Hudt & Co., [210] G. m. b. H., Braunschweig

Stellengesuche

Erstkl. Maschinen-Retuscheur verheiratet, im Besitze langjähriger Zeugnisse von ersten französischen und deutschen Firmen, sucht dauernde Stellung. [150] H. Götz, Bruxelles-Forest, Avenue d'Uccle 8.

Verschiedenes

Ein modernes Schriftenwerk in die „Schreibkunst“ 3,50 Kunstschriftverlag Lautenbach Berlin-Mariendorf

Graphische Fachklassen Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-druck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbeschule **Barmen**

Kl. Buchdruckerei-Einrichtungen (fachmännisch sortiert) ALEXANDER GRUBE, LEIPZIG, Talstraße

Fräser Facettenstähle usw. in bester Ausführung fertig an, Mechaniker, welcher 12 Jahre an der Routingmaschine beschäftigt war. Franz Gmeinwieser, München, Herzogstraße 40.

Zur Hälfte des sonstigen Preises!

Prima Tangierfilms und Apparate verschied. Systeme Einzig echt. Von wunderbarer Schärfe. Verlangen Sie Muster. FRANZ TROMMER, LEIPZIG, GRETSCHELSTRASSE 11

„Faltentod“

Endlich ist er da der Faltentöter! (Pat. Drawe.) Einzig wirksame Vorrichtung zur Verhinderung der Faltenbildung und des Dehnens der hinteren Ecken beim Bedrucken der Bogen.

In kurzer Zeit bereits glänzend bewährt! Patente in allen Kulturstaaten.

Krieger & Co., Bielefeld.

Feuchtbleibendes „Cosmos“-Umdruckpapier, Format 48x64, per 100 Bogen 8,50 M. **Grau feucht Umdruckpapier,** dasselbe Format, per 100 Bogen 8,— M. **Goldlack,** bestes Hilfsmittel f. Bronze-Unterdruck, per kg 5 M. **Chromopasta,** bestes Tonschuttmittel, per kg 4 M. **Radikal,** bestes Tonschuttmittel für Zink, per kg 3,50 M. [360] H M Köhler, Leipz.-Schönefeld.

Das echte Tangierfell in tadelloser Schärfe liefert Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40.

Verbandsnachrichten

Aschaffenburg. Unterstützungs-Auszahler: **Paul Süßmuth,** Steindruck, Maximilianstraße 3.

Umdruck - Fett

Marke **Universal,** hält die Druckplatte tonfrei und die Zeichnung scharf. Kilo 6,25 Mark. Probe gratis. **Franz Stillicher, Radebeul-Dresd.**

Wollen Sie Ihr Inserat

pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition.

Totenliste.

- † Am 13. Juli in Fürth i. B. Paul Schmitt, Steindruck aus Groß-Steinheim b. Hanau a. M., 52 Jahre alt, an Brechdurchfall und Herzlähmung, krank 3 Wochen. — Eingetreten in Frankfurt a. M. am 1. Mai 1884.
- † Am 14. Juli in München Julius Schmidt, Photograph aus Nürnberg, 27 Jahre alt, an einem Unglücksfall. (Beim Baden ertrunken.) — Eingetreten in München am 2. Juni 1909.
- † Am 17. Juli in Breslau Oskar Frost, Steindruck aus Breslau, 61 Jahre alt, an Magenkrebs, krank 31 Wochen. — Eingetreten in Breslau am 1. Januar 1893.
- † Am 19. Juli in Berlin Emil Hartlieb, Steindruck aus Berlin, 66 Jahre alt, an Darmleiden, invalide seit 20. Dezember 1903. — Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.
- † Am 27. Juli in Zwickau Paul Gönner, Steindruck aus Bernburg, 30 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Vergiften. — Eingetreten in Braunschweig am 16. April 1911.
- † Am 29. Juli in Burgstädt i. S. Kurt Körner, Lithograph aus Hartmannsdorf b. Burgstädt i. S., 34 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 44 Wochen 1 Tag. — Eingetreten in Chemnitz am 7. Oktober 1900.
- † Am 4. August in Nürnberg Nikolaus Siebentritt, Steindruck aus Kleinreuth, 73 Jahre alt, an chron. Nieren- und Herzleiden, invalide seit 14. Juli 1907. — Eingetreten in Nürnberg am 1. Januar 1893.

- † Am 7. August in Leipzig Christian Wedel, Steindruck aus Gießen, 73 Jahre alt, an Bauchwassersucht, krank 8 Wochen 1 Tag. — Eingetreten in Leipzig am 19. Dezember 1903.
- † Am 18. August in Hamburg Oskar Petersen, Steindruck aus Ulkebühl Kr. Sonderburg, 55 Jahre alt, an Herzleiden, krank 18 Wochen. — Eingetreten in Hamburg am 20. April 1903.
- † Am 19. August in Schwerin Richard Müller, Steindruck aus Berlin, 68 Jahre alt, an Zuckerkrankheit, invalide seit 23. Juni 1895. — Eingetreten in Schwerin am 1. November 1884.
- † Am 20. August in Leipzig Kurt Becker, Steindruck aus Bautzen, 35 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 23 Wochen 1 Tag. — Eingetreten in Saalfeld am 7. Juni 1905.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.
Zur gefr. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufvornamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen.
Der Hauptvorstand..